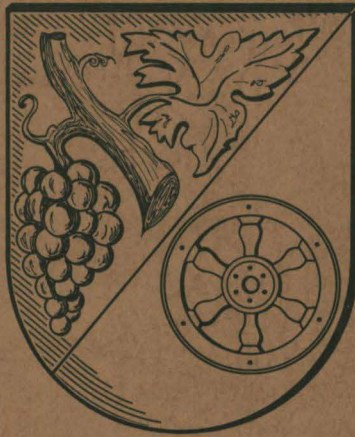

R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



7. Jahrgang
4/1998

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

Ideen für mehr Sicherheit



Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung.

Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computergestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigen Preis.

Sichern
Schalten
Verteilen



JEAN MÜLLER

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung:

Wolfgang H. Ludwig, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 140.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl 200.

Geschäftsführung:

Herr Günter Ringsdorf, Kloster Eberbach, 65346 Eltville, Telefon (0 67 23) 42 28

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH
65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562
Telefon (0 61 23) 6 10 91 - 93; Telefax (0 61 23) 15 16

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM
Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM
Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

Inhalt

Paul Claus
50 Jahre Rheingauer Weinbauverband e.V. 2

Josef Staab
Die „Spirale der Gerechtigkeit“ von Erhart Falckener und ihre Bedeutung in der Zeit der Reformation und des Bauernkrieges 10

Hermann Trabert
Das Jagdschloß Niederwald und die deutsche Nachkriegsgeschichte 16

Rolf Göttert
Der Osteiner Hof zu Rüdesheim am Rhein 23

Werner Lauter
Pozzi Escot – Präsidentin von „The International Society of Hildegard von Bingen Studies“ 31

Buchbesprechungen 34

Anschriften der Autoren

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim

Dr. h.c. Josef Staab, Schloss Johannisberg, 65366 Geisenheim

Hermann Trabert,
Rheingaublick 9, 65366 Geisenheim-Johannisberg

Rolf Göttert, Niederstraße 1, 65385 Rüdesheim

Dr. Werner Lauter, Fuchsendgasse 8, 65385 Rüdesheim

Saalburg-Museum. Bad Homburg. Ausstellung: „Traian und der Wandel in Obergermanien“. Beispiel Lopodunum / Ladenburg – Vom Kastel zur Stadt. Noch bis 15. Nov. 1998 geöffnet.

Landesmuseum Mainz (Große Bleiche). Ausstellung: „Rheinische Zisterzienser im Spiegel der Buchkunst“. Eröffnung am 22. Nov. 1998, Ausstellungendauer bis 12. Feb. 1999.

Museum Wiesbaden. Die Sammlung Nassauischer Altertümer bietet sonntags ab 11.00 Uhr regelmäßige Führungen durch die neugestaltete Abteilung „Römerzeit und Frühmittelalter“ an.

Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Mosbacher Str. 55. Die Ausstellung „Bürger und Bauern für Freiheit und Einheit. Die Revolution von 1848/49 in Wiesbaden und Nassau“ wurde bis zum 30. April 1999 verlängert.



Abb. 1: Blick vom Greiffenberg mit dem barocken Wegkreuz von 1754 auf Schloß Vollrads. (Aufn. P. Claus)

50 Jahre Rheingauer Weinbauverband e.V.

*Vortrag, gehalten anlässlich der akademischen Feier
„50 Jahre Wiederbegründung Rheingauer Weinbauverband“ am 20. Juli 1998 in Schloß Vollrads*

Ein Rückblick auf die Gründerjahre des Verbandes bedeutet die Öffnung eines Fensters auf einen schweren Zeitabschnitt unserer Geschichte, eine Zeit, die wir in unserem Gedächtnis gern verdrängt haben. Sie neu beleben, heißt weitergeben, Verantwortung in viele jüngere Hände legen.

Mit der Kapitulation am 7. und 8. Mai 1945 ging der unselige Krieg zu Ende. Die Menschen konnten wieder befreit aufatmen, denn die Zerstörung der Städte und das leidvolle Sterben hörte auf. Bei der schwierigen Versorgungslage ging jedoch die Bewirtschaftung des Mangels mit Karten und Bezugsscheinen weiter. An einen Neuanfang konnte nur zögernd herangegangen werden, da die Lage durch die Flüchtlingsströme, deren Unterbringung und Eingliederung, außerordentlich angespannt war.

Der Zusammenbruch hatte zur Folge, daß zunächst, entsprechend dem Potsdamer Abkommen vom 17. 7.–2. 8. 1945, die Besatzungsmächte die Verwaltung übernahmen und ihre Rechte nur zögernd an eine neu aufzubauende deutsche Verwaltung abgaben. In der US-Zone schuf am 19. September 1945 die Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung die Voraussetzungen für die Bildung einer demokratischen Selbstverwaltung. So konnte in den neu abgesteckten Grenzen von Hessen am 16. Oktober 1945 eine neue Hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Carl Geiler vereidigt werden. Damit war eine wesentliche Voraussetzung für einen neuen Wiederanfang, einen Wiederaufbau sowie eine langsame Ankurbelung der wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen worden.

Im Weinbau des Rheingaus war der Neuanfang in den Nachkriegsjahren durch den Mangel an Betriebsmitteln, einschließlich Dieselöl, Rebschutzmitteln gegen die Peronospora und den Heu- und Sauerwurm, sehr erschwert. Hinzu kamen die Zwangsbewirtschaftung und die eingeschränkte Nutzung der Rebflächen durch die mit Vorrang betriebene Sicherstellung der Ernährung. Die Weinernten fielen deshalb bescheiden aus, der Wein war aber von der ausgehungerten Bevölkerung mehr als nachgefragt. Doch konnte der Winzer über seinen Wein nicht frei verfügen. Nach Anordnung der Militärregierung vom 31. 10. 1945 waren alle Wein- und Schaumweinbestände 100%ig beschlagnahmt und unterlagen der Bewirtschaftung.

Ich habe im RHEINGAU-FORUM Nr. 1/1997 im Beitrag „50 Jahre Weinbau in Hessen“ die Bewirtschaftung der Weinernten von 1945–1947 aufgezeichnet. Einzelheiten können dort nachgelesen werden. Ich will hier nur darauf verweisen.

Erst die Währungsreform am 20. 6. 1948 beendete die Zwangsbewirtschaftung mit dem Bezugsscheinwesen. Über die 30 % der Rebfläche, die der Erzeugung von Nahrungsmitteln gedient hatte, konnte wieder frei verfügt werden. Auch die eingeschränkte Verfügbarkeit über die Weinernte wurde aufgehoben. Alle Winzer spürten nun den großen Nachholbedarf in Weinberg und Keller, der vordringlich anzugehen war, ein Wiederaufbau unter schwierigsten Bedingungen.

Verantwortliche Winzer erkannten bald, daß es darauf ankam, den Berufsstand wieder wie früher

durch Berufsorganisationen zu vertreten, und somit auf die Entwicklung Einfluß zu nehmen. Es mußte jedoch behutsam zu Werke gegangen werden, denn zunächst waren alle Vereine verboten und neue Arbeitsgemeinschaften bedurften der Genehmigung der Militärregierung. Ungeachtet der Schwierigkeiten gelang es Richard Graf Matuschka-Greiffenclau, Schloß Vollrads, bereits am 9. 11. 1945 bei einer Sitzung im Weinbauamt in Eltville, an der 32 Rheingauer Winzer teilnahmen, davon 21 kommissarische Obleute aus den 22 Weinbaugemeinden, den „Rheingauer Weinbauverein“ neu zu gründen (Erstgründung am 22. 6. 1909). Graf Matuschka wurde zum vorläufigen 1. Vorsitzenden gewählt und Direktor Walter Buxbaum gebeten, vorübergehend die Geschäfte zu führen. An die Weinbaugemeinden erging der Appell, wieder örtliche Winzervereine zu gründen und Obmänner zur Vertretung im Rheingauer Weinbauverein zu benennen. Im Januar 1946 berichtete Graf Matuschka, daß dem Verein bereits 75 Mitglieder angehören.

Die Eintragung des Vereins beim Amtsgericht – ein Zeitspiegel –

Daß nahezu zwei Jahre vergingen, bis es zum ersten Antrag für die Eintragung beim Amtsgericht kam, belegt die großen Schwierigkeiten, welchen sich die deutsche Verwaltung in den ersten Jahren während der Militärregierung gegenüber sah. Nur umsichtiges Taktieren und zielstrebiges Festhalten an bewährten Grundsätzen machten Fortschritte im Laufe der Zeit möglich.

Endlich am 23. November 1947 faßte der Vorstand des Rheingauer Weinbau-Vereins den Entschluß, die Eintragung beim Amtsgericht in Eltville zu beantragen. Aus der Antragstellung wird ersichtlich, daß zu dieser Zeit Herr Heinz Haselier, Friedrichstraße 2 a, Eltville, die Geschäftsführung inne hatte.

Da der Antrag die Zeit wie kein anderes Papier widerspiegelt, folgt hier sein Wortlaut:

An das
Amtsgericht Eltville

Eltville

Betr.: Eintragung des Rheingauer Weinbauvereins,
Geschäftsstelle: Eltville
Friedrichstraße 2 a, Tel. 568,
in das Vereinsregister

Wir beantragen hiermit die Eintragung des Rheingauer Weinbauvereins beim Amtsgericht Eltville und überreichen Ihnen beiliegend an Unterlagen:

1. Abschrift des Protokolls der Gründungssitzung vom 9. 11. 1945 nebst Liste der Teilnehmer an der Gründungsversammlung.
2. Benachrichtigung der Militär-Regierung-Rüdesheim über die vorgesehene Gründungsversammlung (Abschrift).
3. Einladung zur Gründungsversammlung an die komm. Obmänner des Rheingauer Weinbauvereins.
4. Genehmigungsbescheid des Großhessischen Staatsministeriums – Der Minister für Ernährung und Landwirtschaft – vom 26. 8. 1946/Abschrift.
5. Eidesstattliche Versicherung der Vorstandsmitglieder
Graf Matuschka-Greiffenclau, 1. Vorsitzender
Franz Böhner, stellvertretender Vors.
Dr. Weil, Beisitzer
Dr. Neher, Beisitzer
Michael Weller, Kassenführer,
6. Satzungen des Rheingauer Weinbauvereins in doppelter Ausführung – unterschriftlich vollzogen durch die Herren des Vorstandes des Rheingauer Weinbauvereins. (Satzungen sind nicht mehr auffindbar.)

Die Spruchkammerbescheide der Vorstandsmitglieder fügen wir zwecks Aktenvermerks bei.

Hochachtungsvoll

Rheingauer Weinbauverein

gez. Graf Matuschka-Greiffenclau (1. Vors.)

Nun hätte ja eigentlich alles laufen können. Doch wie gelegentlich auch heute, wurden Nachbesserungen durch die Militärregierung und den Landrat des Rheingaukreises verlangt. Darüber verging eine Reihe von Monaten. Am 20. Mai 1948 wurde ein neuer überarbeiteter zweiter Antrag gestellt. Wieder verging mehr als ein halbes Jahr. Am 15. 2. 1949 gab endlich das Hessische Justizministerium die Genehmigung zur Eintragung des Rheingauer Weinbauvereins in das Vereinsregister,

machte die Eintragung aber von einer Zahlung von 30 DM abhängig. Dies schmeckte offenbar dem Verein gar nicht. Erst nach dreimaliger Mahnung (25. 2., 7. 6. und vom 22. 10. 1949) und Zahlung der Gebühr konnte endlich die Eintragung am 27. 12. 1949 beim Amtsgericht Eltville erfolgen. Wir begehen somit heute weder die Gründung (1945) noch die Eintragung als Verein (1949), sondern den ersten Antrag auf Eintragung (1947).

Am 23. April 1953 wurde bei einer Satzungsänderung eine Sitzverlegung nach Geisenheim und damit in die Zuständigkeit des Amtsgerichts Rüdesheim beantragt und vollzogen. Die Gründe waren zwar nicht zu ermitteln, hängen aber wahrscheinlich mit einem Wechsel in der Geschäftsführung zusammen – von Heinz Haselier zu Dr. Lorenz Werthmann. Seit 28. 2. 1972 ist der Sitz des Verbandes Geisenheim-Johannisberg. Während bis 1960 in den Fachzeitschriften über den Rheingauer Weinbauverein berichtet wird, tragen die Briefköpfe 1961 nun die Bezeichnung „Rheingauer Weinbauverband e. V.“:

Der Zweck des Verbandes, in der Satzung beschrieben, ist wiederholt durch Satzungsänderungen neu gefaßt worden. Während 1954 noch die Beratung der Mitglieder in Rechts- und Steuerangelegenheiten zu den wichtigsten Aufgaben gehörte, trägt die heutige Satzung absatzorientierte Züge. So heißt es in § 1 (2): „Der Verband ergreift geeignete Maßnahmen zur Förderung des qualitätsorientierten Weinan- und -ausbaus. Besonderer Wert ist auf die Aktivitäten zur Imageverbesserung und zur nachhaltig positiven Absatzentwicklung für Rheingauer Wein zu legen.“

Partner und Wegbegleiter

Zu den wichtigsten Partnern des Rheingauer Weinbauverbandes gehören das zuständige Ministerium der Hessischen Landesregierung, ihm nachgeordnet das Weinbauamt mit Weinbauschule Eltville und das Landratsamt mit seiner Verwaltung in Bad Schwalbach. In diesem Zusammenhang ist als Förderer auch die Stiftung Hof Geisberg zu nennen. Weiterhin die Forschungsanstalt und Fachhochschule sowie der Wetterdienst in Geisenheim. Der Rheingauer Weinbauverband ist Mitglied des



Abb. 2: Ehrungen: Der Silberne Römer, seit 1966. (Aufn. P. Claus)

Hessischen Bauernverbandes sowie des Deutschen Weinbauverbandes. Zu den gemeinsamen Anliegen gehören Ausgestaltung und Umsetzung des Weinrechts in diesbezügliche Verordnungen, die Förderung des Berufsstandes von der Ausbildung über die Flurbereinigung bis hin zur Wirtschaftsberatung und Absatzförderung durch eine angepaßte Werbung.

Die Selbsthilfe des Berufsstandes manifestiert sich in einer Reihe von beruflichen Organisationen, die eine gute Zusammenarbeit mit dem Rheingauer Weinbauverband pflegen und somit Wegbegleiter sind.

Zu ihnen gehören die

Vereinigung der Rheingauer Weingüter, wiedergegründet am 26. 1. 1946

die Weinhändlervereinigung, wiedergegründet am 29. 9. 1945

die Johannisberger Weinkritik, gegründet 1946

die Vereinigung der Rheingauer Weinkommissionäre, wiedergegründet am 4. 12. 1946
der Arbeitskreis der Rheingauer Weingutsverwalter, wiedergegründet 1947
die Rheingauer Gebietsweinwerbung 1952–1992, Nachfolgeorganisation die Gesellschaft für Rheingauer Weinkultur mbH
die Charta-Weingüter, gegründet 1984
die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH seit 1996.

Die Präsidenten und ihr Einsatz für den Rheingauer Weinbau

1945–1963 (einschließlich) **Richard Graf Matuschka Greiffenclau**, Schloß Vollrads.

Im Vordergrund standen die Förderung des Wiederaufbaus des Rheingauer Weinbaus, eine qualitätsorientierte Weinproduktion und die Wiederbelebung des Weinmarktes. Bei der von ihm initiierten Fachtagung am 6. Januar eines jeden Jahres gehörten zum Programm die Weinbaupolitik, die Förderung des Weinbaus und eine jahrgangsgerechte Weinbehandlung. Das Weinwirtschaftsgesetz vom 29. 8. 1961 brachte die Anbauregelung, das Weinbaukataster und die Meldepflicht, um nur die wichtigsten Kriterien zu nennen. Die neuen Verordnungen dem Winzer nahe zu bringen, war mit eine wichtige Aufgabe des Rheingauer Weinbauverbandes. Verständlich aufbereitet werden mußten auch die Gründung des Stabilisierungsfonds in Mainz und die damit verbundenen Abgaben (auf die Rebfläche bezogen) für die Werbung für deutschen Wein. Daneben setzte Anfang der 60er Jahre die Diskussion um die Ausgestaltung eines neuen deutschen Weingesetzes ein. Im Jahre 1960 konnte der Verband auf Initiative des Präsidenten, der Herren Heinrich Jost, Christian Labonte und Landrat L. Bausinger mit der Erntedankfeier der Rheingauer Winzer in Kloster Eberbach ein Zeichen setzen, das sich noch heute großer Anerkennung und Wertschätzung erfreut.

1964–1977 **Jakob Graf zu Eltz**, Eltville.

Es war eine Zeit des Aufbruchs in ein neues Zeitalter der Weinwirtschaft. Nur die wichtigsten markanten Begebenheiten können hier mit Stichworten aufgezeichnet werden. Auf meinen Vor-

schlag hin kam es am 6. 8. 1968 zur Eröffnung des ersten Ferienseminars für Weinfreunde in der Lehr- und Forschungsanstalt in Geisenheim. Es war ein gelungener Wurf, der Schule machen sollte.

1969 setzte die Meinungsbildung mit den Lagenausschüssen zur Reduzierung der Weinbergslagen ein.

Am 7. Oktober 1970 wurden das Gesetz über die Weinbergsrolle und am 11. Oktober die Durchführungsverordnungen erlassen.

1971 trat das neue Weingesetz in Kraft. Die Umsetzung brachte die Qualitätsweinprüfung mit der Einrichtung der Prüfstelle beim Weinbauamt in Eltville.

1971 beendete das Fachhochschulgesetz die mehrjährigen Auseinandersetzungen um die Fortentwicklung der Ingenieurschule in Geisenheim.

1971 wagte die Verwaltung der Staatsweingüter mit der Weinverkaufsmesse eine neue Form des Weinabsatzes im Rheingau.

1971 kam es zur Gründung des Rheingauer Weinkonvents.

1973 konnte die Rheingauer Riesling-Route eröffnet werden.

1975 fand die erste Rheingauer Weinwoche in Wiesbaden statt.

1977–1986 **Fritz Allendorf**, Oestrich-Winkel.

In dieser Zeit wurde Einigkeit über den Verlauf der „Umgehungsstraße Eltville“ erzielt. Hohen Stellenwert hatten die Bemühungen um den Weinabsatz auf den verschiedensten Ebenen. Die Mitgliederzahl im Rheingauer Weinbauverband wurde auf über 1300 erhöht. 1979 konnte der erste Weinmarkt auf der Freßgasse in Frankfurt durchgeführt werden.

1979 wurden die Tage der „Offenen Weinkeller“ eingeführt.

Der Qualitätssicherung diente 1980 die Abgrenzung der Weinbergslagen und 1984 die Einrichtung der Erntemeldungen.

1986 kam es zur Eröffnung der ersten Schlemmerwochen im Rheingau.

Ab 1986 **Erwein Graf Matuschka-Greiffenclau**, Schloß Vollrads.

Die Zeit ist noch allen gegenwärtig, so daß Einzelheiten keiner Auffrischung bedürfen. Einen Schwerpunkt bildete die Werbung für den Rhein-

Geschäftsführer prägen das Bild des Verbandes in der Öffentlichkeit

gauer Wein zum kultivierten Essen in kulturträchtiger Landschaft. Dazu Wein und Musik, wie sie in den letzten Jahren auf den Gütern, insbesondere aber auch im Rahmen des Rheingauer Musikfestivals angeboten werden. Darüber hinaus Weinfeste und kulinarische Weinproben in Limburg, Idstein, Bad Homburg, Bad Schwalbach und anderen Orten. Im Jahre 1987 kam es zur Einführung der „Glorreichen Tage“.

Ein weiterer Schwerpunkt ist seit 1994 das Konzept des Rheingauer Weinbauverbandes zur Umstellung des Weinbaus auf eine umweltschonende Bewirtschaftung der Weinberge. Die Bemühungen werden vom Ministerium, dem Weinbauamt Eltville sowie der Forschungsanstalt und dem Wetterdienst in Geisenheim unterstützt. Es gilt bei der Mineraldüngung und dem Rebschutz der Grundsatz: „so wenig wie möglich – nicht mehr und nicht öfter als unbedingt notwendig“. Damit wird bewußt auf Höchstserträge verzichtet. Mit der Begrünung auf wissenschaftlicher Grundlage wird die Harmonie mit der Natur wieder hergestellt.

Da für Wein und Essen nicht isoliert geworben werden kann, sondern sie erst zum Klingen kommen, wenn die reiche Rheingauer Kulturlandschaft hinzukommt, wurde die Schriftenreihe „Beiträge zur Rheingauer Weinkultur“ als Begleiter geschaffen, was großen Anklang gefunden hat.

Vizepräsidenten – wenig Öffentlichkeit, doch unentbehrlich für die Arbeit

Ihrer soll an dieser Stelle gedacht werden. Die Aufgaben wurden wahrgenommen:

1945–1962 von Franz Böhner, Rüdesheim Eibingen

1962–1970 von Heinz Scheu, Johannisberg

1971–1986 von Domänerat Josef Staab, Johannisberg

1986–1989 von Robert Weil, Kiedrich

ab 1989 von H. J. Josef Eisenbarth, Geisenheim

1989–1993 von Klaus-Peter Keßler, Martintal

ab 1993 von Richard Nägler, Oestrich-Winkel

Direktor Walter Buxbaum wird im Protokoll der Gründungssitzung am 3. 11. 1945 als Geschäftsführer genannt. Doch noch im gleichen Jahr erfolgte eine Ausschreibung um einen „Geschäftsführer“. Eine Liste belegt, daß 67 Bewerbungen eingingen. Ein Bild zur Notlage in dieser Zeit. Offenbar ergab sich eine günstige Lösung vor Ort, denn der erste Antrag an das Amtsgericht zur Eintragung des Vereins trägt das Zeichen von Heinz Haselier, Eltville, der gleichzeitig die Aufgaben des Geschäftsführers der Vereinigung der Rheingauer Weingüter wahrnahm. Herr Haselier entwickelte in den ersten Jahren nach der Währungsreform eine starke Aktivität für den Verband. So veranstaltete er allein in den ersten drei Monaten des Jahres 1950 Weinbauversammlungen bei allen Ortsvereinen. In Zusammenarbeit mit dem Weinbauamt konnten die Orte aus 10 Vortragsthemen jeweils zwei auswählen. Die Rheingauer Weinzeitung enthält während des Jahres 1950 zehn, zum Teil ganzseitige Informationen mit der Überschrift „Hier spricht der Rheingauer Weinbauverein e.V.“.

1953–1963 (1. 10.) Dr. Lorenz Werthmann, Geisenheim

Die Änderung der Satzung 1954 brachte auch die Verlegung des Sitzes des Vereins nach Geisenheim, Behlstraße 12 a. Die Geschäftsführung erfolgte in Nebentätigkeit. Steuerrecht und Abschreibung waren beliebte Themen, die auf Winzerversammlungen von Herrn Dr. Werthmann behandelt wurden. Die Kassenberichte dieser Jahre weisen ca. 14 000 DM an Einnahmen und ca. 11 000 DM an Ausgaben aus. Im Jahre 1962 waren 48 % der Ausgaben zur Vergütung des Geschäftsführers notwendig. An Mitgliedsbeiträgen wurden 3494 = 32 % gezahlt. Unter diesen Umständen war es sicher nicht leicht, die satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Die Mitgliedsbeiträge betragen: für Mitglieder mit bis zu 15 Morgen = 1,50 DM/Morgen, bei über 15 Morgen = 2,50 DM/Morgen.

1963–1970 Sebastian Schaub, Bürgermeister von Hattenheim



Abb. 3: Ehrungen: Das goldene Rieslingblatt, seit 1979. (Aufn. P. Claus)

Auch er übte das Amt des Geschäftsführers in Nebentätigkeit aus, was oft nicht leicht war, wie er in diesen Tagen noch berichtet hat. Die Geschäftsstelle war im Rathaus. Noch heute klagt Herr Schaub, daß es immer an Geld gefehlt hat, um die notwendigen Aufgaben wahrzunehmen. Die Unterstützung durch die Winzer sei unzureichend gewesen. Nach einem schweren Unfall mußte er die Geschäftsführung abgeben.

1970/71 Dr. W. Janott, Eltville

1. 1. 1972–30. 6. 1985 Wilfried Herold, Johannisberg. Sein Name ist mit dem Rheingauer Römer als Symbol verbunden.

Endlich konnte die Geschäftsführung mit einer besseren finanziellen Basis ausgestattet werden und ein hauptberuflich tätiger Geschäftsführer gewonnen werden. Der Sitz des Verbandes wurde nun Geisenheim-Johannisberg. Den Bemühungen von Präsident Graf zu Eltz ist es zu danken, daß Anfang des Jahres 1972 die Geschäftsstelle in das alte Rathaus in Johannisberg verlegt werden konnte. Es folgten als Geschäftsführer:

1. 7. 1985–31. 3. 1991 Günter Thies.

1. 4. 1991–31. 12. 1995 Jutta Nikolai.

Zur Überbrückung übernahm H. J. Eisenbarth als Vorstandsmitglied vom 1. 1. 1996–14. 5. 1996 die Geschäftsführung.

Seit dem 1. 5. 1996 trägt Frau Silvia Diemer die Verantwortung. Sie wird von Frau Klein und

von Frau Lindner sowie Frau Wieland halbtags unterstützt.

Zur Zeit hat der Weinbauverband 1274 Mitglieder, 696 davon sind genossenschaftlich organisiert. Der Mitgliedsbeitrag gliedert sich in einen Grundbetrag, 50,- DM bei einem Besitz unter 4 Morgen, 100,- DM bei einem Besitz über 4 Morgen, außerdem einen Beitrag je Morgen von 13,- DM.

Ehrungen

Der § 3 der Satzung enthält den Passus, daß Persönlichkeiten, die sich um das Wohl des Rheingauer Weinbauverbandes und des Berufsstandes (1954 um den Weinbau in Hessen) verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden können. Die Aktenlage gibt hier wenig her. Im Nachlaß von Richard Matuschka-Greiffenclau fanden sich Unterlagen über zwei Ernennungen zu Ehrenmitgliedern anlässlich der Weinbaufachtagung am 6. 1. 1963. So wurde Landrat Leopold Bausinger mit der Begründung geehrt, „daß er sich um den Absatz des Rheingauer Weines besonders verdient gemacht habe“; hinsichtlich der Weinwerbung könne gesagt werden, er sei der „Lobsänger des Rheingauer Weines“. Walter Buxbaum bezeichnete Graf Matuschka als den „allround-man“ des Rheingauer Weinbaus, der sich in den 22 Jahren seiner Tätigkeit ein unauslöschliches Denkmal gesetzt habe. Die Geehrten erhielten außer der Ernennungsurkunde ein Kistchen Wein.

Obwohl die Satzung keine weiteren Angaben über Ehrungen enthält, haben sich auf Vorstandsbeschuß zwei Ehrungen eingeführt, eine 1966, die andere 1979. Geschätzt wird die Ehrung mit dem „Silbernen Römer“, die nur weinbautreibenden Persönlichkeiten – also Winzern – verliehen werden kann. Erstmals erhielt 1966 anlässlich der Weinbaufachtagung Adam Albert aus Hattenheim die höchste Auszeichnung des Weinbauverbandes überreicht. Über die letzte Ehrung mit dem „Silbernen Römer“ hat sich Fritz Allendorf aus Winkel bei der Fachtagung 1996 gefreut. Es war der 27. Silberne Römer in 30 Jahren.

Im Jahr 1979 wurde auf Beschluß des Vorstandes Dr. Erich Schroeder, Referent für Wein-, Obst- und Gartenbau beim zuständigen Ministerium, mit

dem goldenen Rieslingblatt für seine Verdienste um den Rheingauer Weinbau ausgezeichnet. Bis zum Jahre 1995 erhielten noch 12 weitere Persönlichkeiten diese Auszeichnung, darunter Hedwig Witte, Landrat a. D. Klaus Dinse, Dr. Paul Knapp, Hans Reinhard Enge und andere. Zu ihnen gehört auch Dr. Erich Wick, den wir am Donnerstag, 17. Juli 1997, zu Grabe getragen haben.

Ich komme zum Schluß:

Niemand kann sich vorstellen, wie es gelaufen wäre, wenn es den Rheingauer Weinbau-Verband nicht gegeben hätte. Er gehörte dazu, wurde gebraucht; man hat erwartet, daß er es schon richten wird. Doch das allein reicht noch nicht aus. Auch das Fundament muß stimmen. Im Jahre 1965 formulierte Richard Graf Matuschka-Greiffenclau folgende Gedanken zum traditionsreichen Weinbau im Rheingau:

„Nur gute Fachkenntnisse, Ausdauer, Gottvertrauen und Zuversicht, Liebe zur Heimat und zur Rebe gewähren im Qualitätsweinbau auf Dauer wirtschaftlichen Erfolg. Selten bietet aber auch ein Beruf so viel Befriedigung und Anerkennung, denn groß ist die Zahl der Liebhaber und Kenner des Rheingauer Weines.“

In diesem Sinne wünsche ich dem Rheingauer Weinbauverband für die nächsten 50 Jahre viel Erfolg.

Anhang

I. Ehrungen – Silberner Römer

1966	Adam Albert, Hattenheim
1967	Franz Zott, Hallgarten
1967	Eduard Meier, Hochheim
1968	Peter Schott, Lorch

1969	Heinrich Freiberger, Heppenheim
1970	Franz Böhner, Eibingen
1971	Heinrich Sack, Geisenheim
1972	Hans Hulbert, Eltville
1973	Josef Becker, Walluf
1974	Otto Troitzsch, Lorch
1975	Hugo Wolf, Hallgarten
1976	Wolfgang Michel, Hochheim
1977	Albert Korn, Rauenthal
1978	Christian Labonte, Johannisberg
1979	Eberhard v. Oetinger, Erbach
1981	Reinhold Lill, Rüdesheim
1982	Karl Hofmann, Flörsheim-Wicker
1983	Karl Röhrig, Kiedrich
1984	Theo Jost, Kostheim
1985	Hansherrmann Seyffarth, Martinsthal
1986	Winfried Stoll, Eltville
1987	Dr. h.c. Josef Staab, Johannisberg
1989	Robert Weil, Kiedrich
1990	Dr. Hans Ambrosi, Hallgarten
1992	Karl Ries, Eltville
1993	Walter Bläs, Rüdesheim-Eibingen
1996	Fritz Allendorf, Winkel

II. Ehrungen – Goldenes Rieslingblatt

1979	Dr. Erich Schröder, Wiesbaden
1980	Hedwig Witte, Kiedrich
1980	Karl Berend, Eltville
1981	Klaus Dinse, Rüdesheim
1982	Hans-Reinhard Enge, Wiesbaden
1983	Prof. Dr. Paul Claus, Geisenheim
1986	Wilfried Herold, Johannisberg
1987	Dr. Paul Knapp, Eltville
1988	Pfarrer Jean Hörnis, Johannisberg
1989	Berthold Schmoranz, Ö.-Winkel
1990	Dr. Erich Wick, Wiesbaden
1993	Minister Jörg Jordan, Wiesbaden
1995	Ernst Gläser, Wiesbaden

Die „Spirale der Gerechtigkeit“ von Erhart Falckener und ihre Bedeutung in der Zeit der Reformation und des Bauernkrieges

Anmerkungen zur Kiedricher Geschichte

Die KunstGesellschaft e. V. Frankfurt/Main hatte aus Anlaß des Paulskirchen-Jubiläums 1848–1998 (siehe auch RHEINGAU-FORUM 2/1998) zu mehreren Veranstaltungen eingeladen unter dem Titel Kunstaktion „Spirale der Gerechtigkeit“.

Die dritte Aktion fand am Sonntag, dem 6. September 1998, auf der Burg Scharfenstein in Kiedrich statt. Vom Turm wehte eine von Rolf Kissel gestaltete Fahne mit einer modernen „Spirale der Gerechtigkeit“. Zum Thema aus der Sicht der Zeitverhältnisse des frühen 16. Jahrhunderts machte der Autor, dessen Kirchenführung die KunstGesellschaft den Hinweis auf die Spirale verdankte, die folgenden Ausführungen:

DIE·GERECHTIKEIT·LIT·IN·GROSER·NOT·
DIE·WARHEIT·IST·GESCHLAGEN·DOT·
DER·GLAVBEN·HAT·DEN·STRIT·VER[·]LORN·
DIE·FALSCHHEIT·DIE·IST·HOCH·GEBORN·
DAS·DVT·GOT·DEM·HERN·ZORN
O·MENSCH·LAS·AB·DAS·DV·NIT·WERDES·EWIGLICH·VERLORN·
LOBT·GERECHTIKEIT

So hat es 1510 Meister Erhart Falckener aus Abensberg bei Regensburg in Spiralform und kunstvoller Flachschnitzerei seinem kostbaren Kiedricher Kirchengestühl einverleibt. Und wie zur Ergänzung dieser Gedanken sang heute Morgen der Chor im Hochamt den Introitus dieses Sonntags (23. im Jahreskreis): Justus es Domine = Gerech bist du, o Herr ...

Alle Bewegungen sozialer, religiöser oder politischer Art haben immer eine Vorgeschichte – so auch diese Aussage. Sie geht auf altchristliche Dichtung zurück (Prudentius, 4. Jahrhundert) und begegnet uns zuerst in deutscher Formulierung

1437 in der sogen. Reformatio Kaiser Sigismunds, verfaßt von einem süddeutschen Weltgeistlichen niederen Ranges als demokratisches Reformprogramm für den geistlichen und weltlichen Stand nach dem göttlichen Recht.

Die sehr umfangreiche Denkschrift geht vom Versagen der Häupter aus, ergründet die Ursachen des Verfalls und zeigt die Reformversuche des jüngsten Konzils (Basel 1431) wie auch früherer Konzilien auf, macht Vorschläge für die Reform des Papsttums und der Kurie, der Geistlichen, der Pfarreien und Stifte, geht besonders ein auf die Simonie (Käuflichkeit geistlicher Ämter) wie auch



Abb. 1: Spirale der Gerechtigkeit 1510. Pfarrkirche St. Valentin, Kiedrich, Gestülschnitzerei von Meister Erhart Falckener. Foto: Norbert Bretschneider

die Residenzpflicht der Pfründeninhaber, verlangt die Einführung der Priesterehe u. v. a. m.

Nach der Anrufung Gottes kleidet der Verfasser seine Ausgangsposition in die – mit leichten Varianten überlieferten – Verse:

Gehorsamkeit ist doch
gerechtigkeyt leynt in großer not
nichts stet in rechter ordnung.

Zeitlich und räumlich liegt uns näher – und war Falckener sicher bekannt – die Inschrift auf dem *Lorcher* Gestühl von 1507. Da lesen wir:

Karitas (Liebe) ist dot
justitia (Gerechtigkeit) groß Not
luc (Lüge) ist geboren
glaub hat strit verlorn.

Die Frage ist natürlich, ob der Text der Verse in Kiedrich von Falckener selbst stammt. Denn in dem 1496 von ihm in gleicher Meisterschaft vollendeten Kirchengestühl von *Bechtolsheim* in Rheinhessen finden sich keine solchen sozialkritischen oder theologischen Aussagen bzw. Forderungen.

Wenn wir aber sehen, daß sich zu dieser Zeit um den Eltviller Pfarrer und Dozenten an der Mainzer Universität, Dr. Nicolaus Dürckheimer, ein *Humanistenkreis* gebildet hat, daß der Kiedricher Pfarrer und Auftragsgeber Falckeners offenbar dazu gehörte, denn er hat seinen Namen „Zweifuß“ ins Lateinische übersetzt zu „Bipes“, wie auch weitere Kiedricher Geistliche: Thalheim (Vallensis), Fischer (Piscator), Graß (Graminaeus); daß ferner der hochgebildete thüringische Graf Wilhelm von Honstein 1503 Kiedricher Pfarrer wurde und 4 Jahre später Bischof von Straßburg; daß schließlich der mit dem Buchdrucker Peter Schöffler in Mainz befreundete Michaels-Altarist Peter Battenberg eine ganz ungewöhnliche Studienbibliothek von rund 50 Bänden besaß, aus der der reiche Inschriftenbestand von Kiedrich gespeist wurde, so kommen wir den möglichen Quellen Falckeners schon näher.

Was sich von den ersten Fassungen des Textes bis zur Kiedricher Inschrift verdichtete, ist der *Ruf nach sozialer Gerechtigkeit und nach der lautereren*

religiösen Wahrheit. Es sind die Anliegen der Reformation und der durch sie ermutigten Forderungen der aufständischen Bauern von 1525, von Luther zunächst in ihren Absichten wohlwollend begleitet; als er aber die entsetzlichen Ausschreitungen wahrnahm, distanzierte er sich in ungewöhnlich scharfer Form von dieser Bewegung.

Ein besonderer Hinweis, welch hohen Stellenwert die Tugend der Gerechtigkeit zu dieser Zeit innehatte, ist daran abzulesen, daß Franz von Sickingen den Reformatoren die ihm gehörende Ebernburg an der Nahe als „*Herberge zur Gerechtigkeit*“ zur Verfügung stellte.

Wie sah es nun damals im *Rheingau* mit der sozialen Gerechtigkeit aus? Schon in der Einladung zur „Kunstaktion“ hieß es: „...der ganze Rheingau ist ungewöhnlich. Er ist, schon damals, ein bevorzugter Landstrich. Sein Hauptvorteil bestand aber darin, daß jeder, der im Rheingau wohnte oder dahin zog, persönliche Freiheit genoß... Im Rheingau gab es wohl zinspflichtige und hörige Leute, wenn auch letztere nur selten, aber keine Leibeigenen im strengen Sinn (Zaun S. 7).“

Wilhelm Heinrich *Riehl*, der aus Biebrich stammende Begründer der wissenschaftlichen Volkskunde, nannte 1865 den Rheingau das „*Bauernland mit Bürgerrechten*“. Hier war das im Mittelalter Unvereinbare doch vereint; denn Bürger mit allen Rechten persönlicher Freiheit und Entscheidungsvollmacht gab es damals nur in den Städten – Stadtluft machte frei. Auf dem Lande herrschte die Unfreiheit: Adlige oder kirchliche Grundherren verfügten unumschränkt über ganze ihnen gehörende Dörfer und damit über die von ihnen abhängigen Bauern, die in Leibeigenschaft lebten, ohne Entscheidungsvollmacht über ihre Person, über Leib und Leben, ihre Berufswahl, ohne freien Aus- und Einzug etc. Abgesehen von Einzelfällen haben sich nur wenige geschlossene Landschaften, so in Friesland und in den Alpen, davon frei halten können. Und dazu zählte auch unser Kurmainzischer Rheingau, wo sich keine Grundherrschaften bilden konnten. Die in Fachkreisen bekannte und gerühmte *Freiheit* unseres Landes rührte zum Einen aus seiner Vergangenheit als Karolingische Krondomäne; zum Andern aus der vom Landesherrn, dem Erzbischof, geförder-

ten Rodungstätigkeit zur Gewinnung von Weinbergsneuland ab dem 11. Jh.

Die dafür gewährten sozialen Vergünstigungen entsprangen weniger einem christlich-sozialen Verantwortungsbewußtsein des geistlichen Landesherrn, vielmehr wohl der nüchternen Berechnung, daß die sozusagen als freie Unternehmer wirtschaftenden Weinbauern über Zehnten und Steuern mehr in die Staatskasse bringen als unterdrückte Leibeigene.

1496 schrieb der Mainzer Finanzsekretär Weymar unter seine Jahresbilanz, der Rheingau sei die Gans, die täglich ein goldenes Ei lege. Auf die Antwort des Erzbischofs, es sei aber ein mutwillig und schwer regierbares Volk, konterte der Sekretär: Besser ein aufsässiges Volk, das seinen Herrn gut ernährt, als gar keines.

Als seinen Herrn erkannte der Rheingau nur „Gott und den lieben St. Martin“ (= das dem Hl. Martin geweihte Erzstift Mainz) an. Die Einwohner des Gaus nannten sich mit Stolz „Cives“ = Bürger; als libertissimi (ungewöhnlich frei) wurden sie noch in der zur Debatte stehenden Zeit von außerhalb bezeichnet.

Der Absicherung dieser Ausnahmesituation dienten 2 Maßnahmen: Einmal das *Rheingauer Gebäck*, das als undurchdringlicher Baumverhau von ca. 30 km Länge den freien Rheingau von seiner unfreien Umgebung abschloß. Bollwerke, kleine Burgenbauten, 16 an der Zahl, sicherten die hindurchführenden Wege und waren von den einzelnen Gemeinden zu besetzen, darunter auch das Kiedricher Bollwerk unmittelbar vor dem katzenelnbogischen Dorf Hausen v. d. H. Das Gebäck hielt stand bis zum Schwedeneinfall von 1631.

Sodann ist das *Rheingauer Weistum* von 1324 zu nennen, eine Art Magna Charta des Rheingaus, entstanden exakt 200 Jahre vor unserem Zeitpunkt. Am 27. Mai – auch darin zeitgleich zu 1525, dem Beginn des Bauernkrieges – trafen sich die Bevollmächtigten der Gemeinden auf der Gerichtsstätte, der Lützelau bei Winkel, setzten fest, was von Alters her rechtens im Rheingau war, und überreichten das recht unsystematische, aber praktikabel formulierte Ergebnis ihrem Landesherrn, der ein solches Weistum angefordert hatte. Es regelte das Verhältnis zum Erzbischof incl. der Finanzen, ord-

nete die Gerichtsbarkeit, die bis zur Verhängung der Todesstrafe in den Händen der Gemeinden lag, und beschrieb deren Verwaltungs- und Steuerbefugnisse, wobei die paritätische Rechtsstellung von Bürgern und Adligen bemerkenswert erscheint. Es wurde hier also nicht die „Freiheit der Reichen“ festgeschrieben, wie es auf dem Logo der heutigen Veranstaltung provozierend heißt, sondern die Abgrenzung der Freiheit des Einzelnen dort, wo sie die Freiheit des anderen tangiert.

Daß einem neu gewählten Landesherrn bei seinem Antrittsbesuch im Rheingau auf der Lützelau, später in Eltville, erst dann gehuldigt wurde, wenn er die Freiheiten des Landes beschworen hatte, unterstreicht die besondere Rechtsstellung der Rheingauer Bürger.

Daß man es beispielsweise auch mit der Sorge für Unterdrückte ernst nahm, zeigt die Bestimmung, einem unfreien, verfolgten Flüchtling, der Eintritt in den Schutz des Gebücks begehrte, müsse man helfen, bis 2 Räder seines Wagens die Grenze passiert hätten. Dann war er der Auslieferung an seinen früheren Herrn entzogen und kam in den Genuß der begehrten Rheingauer Freiheiten.

Kein Wunder auch, daß – bei derartigen Privilegien – das *Bildungsniveau* der Rheingaudörfer die Umgebung weit übertraf: Fast überall finden wir schon im 14. und 15. Jh. 3-klassige Schulen, sogar mit Lateinunterricht, in Kiedrich seit etwa 1370; daß schon früh auch für Mädchen Schule gehalten wurde; daß die entsetzlichen Hexenverfolgungen im Rheingau nicht Fuß fassen konnten und ein Jahrhundert später vom Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn – unter dem Einfluß des Jesuiten Friedrich von Spee (Trutznachtigall) – als einem der ersten Reichsfürsten in seinem ganzen Herrschaftsgebiet verboten wurden – ein Ruhmesblatt in der Mainzer Geschichte.

Also „heile Welt“ damals im Mainzischen Rheingau? Vielleicht empfand man es 1324 durchaus so; aber die folgenden 2 Jahrhunderte sammelten doch einigen Zündstoff an, gespeist aus dem verfeinerten Rechtsgefühl, das sich dann einstellt, wenn grobes Unrecht zu den Ausnahmen gehört bzw. beseitigt ist.

Dieses mit der Zeit geschärfte Rechtsbewußtsein der Rheingauer zeigt sich nun deutlich im



Abb. 2: Spirale der Gerechtigkeit 1998. KunstGesellschaft e. V. Frankfurt am Main. Künstlerische Gestaltung: Rolf Kissel

Bauernkrieg von 1525. Er formierte sich bekanntlich aus den Aufständen in Oberschwaben und der überaus radikalen Bewegung des Predigers Thomas Müntzer in Mühlhausen auf dem Eichsfeld. Ihre Forderungen an die jeweilige Obrigkeit schlugen sich in **12 Artikeln** nieder, die sich auf das Evangelium beriefen, also deutlich reformatorische Züge tragen.

So wurde an erster Stelle die freie *Pfarrerwahl* durch die Gemeinde verlangt. Der *Zehnt* sollte nur für gemeindliche Zwecke verwendet werden; Arme sind davon frei zu halten.

Die *Leibeigenschaft* ist abzuschaffen, *Frondienste* sind einzuschränken, beim Todesfall sind keine herrschaftlichen Abgaben mehr zu zahlen.

Die der *Allmende* entzogenen Ländereien sind zurückzugeben, Beholzigung, Jagd und Fischfang sollen frei sein.

Vergleichen wir damit die Forderungen der *Rheingauer*, so haben sie die Hauptbeschwerdepunkte der anderen Bauern – weil hier gegenstandslos – gar nicht erst erhoben, so weit sie näm-

lich Leibeigenschaft, Frondienste, Beholzigung, Jagd und Fischfang betrafen. Dafür legten sie **31** recht differenzierte *Artikel* vor:

So wollte der Rheingau nicht nur freie *Pfarrerwahl*, sondern wünschte *gelehrte* Seelsorger, ganz wie es in Eltville und Kiedrich bereits verwirklicht war.

Die *Steuerfreiheit* von Adel und Klöstern – die immerhin rund 40 % vom Grund und Boden besaßen – müsse wegfallen; Klöster sind zum Aussterben verurteilt, dürfen also keine Novizen mehr aufnehmen.

Pachtabgaben von Ländereien sind zu ermäßigen: von 1/2 des Ertrages auf 1/3, von 1/3 auf 1/4, von 1/4 auf 1/5.

Der als zu hoch und ungerecht empfundene *Zehnt* von den Ernten, besonders der Weinernte, war schon lange ein Rheingauer Reizthema; denn seine Erhebung war das Recht von Mainzer Klöstern und Stiften, die davon nur widerwillig die Kirchenbauten im Lande unterhielten und die Pfarrer besoldeten. Der frühere Mainzer Domprediger, z. Zt. evangelischer Pfarrer in Straßburg, Caspar Hedio, hatte zu diesem Punkt den Rheingauern schon 1524 geschrieben, so manchen Stiftsherren, die den Zehnt bezögen, stünden Karst und Hacke besser als Chorröcke. In Zukunft wolle man den Zehnt nur für die Zwecke der eigenen Gemeinde einfordern; dafür genüge seine Ermäßigung auf den 30. Teil (= 3,3 % statt 10 %); wiederum sollten Arme davon befreit sein.

Weitere Forderungen betrafen die Sicherung des *Gebücks* durch Schleifung des Mapper Hofes und des Klosters Tiefenthal, die in gefährlicher Nachbarschaft dieser Landwehr lagen.

Das *Ungeld* (Umsatzsteuer) für den Ausschank von eigenem Wein in der Straußwirtschaft sollte wegfallen.

Wucherzinsen (bis 30 %!) bei Kreditaufnahmen seitens kleiner Winzer auf die künftige Weinernte dürfen nicht mehr erhoben werden etc. etc.

Als diese Forderungen nach dem 2. Mai überreicht wurden, hatte sich der Landesherr, Erzbischof, Kurfürst und Kardinal *Albrecht von Brandenburg*, an den in Kiedrich der schöne Marktbrunnen von 1541 erinnert, schon nach Halle abgesetzt, in die Nähe seiner anderen Bistümer Magdeburg und Halberstadt. Zu seinem hiesigen

Statthalter ernannte er den klugen und umsichtigen Bischof von Straßburg, *Wilhelm von Honstein*, den wir schon als Pfarrer von Kiedrich kennen gelernt haben. Oft ohne Rückendeckung durch das Domkapitel verhandelte er geschickt mit den auf dem Wacholder südlich von Kloster Eberbach versammelten Bauern. Deren Bedingungen waren auch weitgehend genehmigt, als sich das Blatt wendete.

Anfang Juni 1525 forderten die im *Schwäbischen Bund* zusammengeschlossenen Fürsten nach der Niederschlagung des Aufstandes in Süddeutschland den Rheingau zur Unterwerfung auf und drohten mit dem Einmarsch. Die Abgesandten der Rheingauer Landschaft erlebten in der Nähe von Pfeddersheim mit Entsetzen, daß es bei diesem Vergeltungsschlag äußerst hart und grausam zugeht und erreichten in zähen Verhandlungen, wiederum mit voller Unterstützung durch Bischof Wilhelm von Straßburg, daß der Rheingau vom Einfall des Schwäbischen Bundes mit all seinen Greueln verschont blieb.

Die nachfolgende *Unterwerfung* führte zum Verlust vieler alter Privilegien und legte dem Land eine saftige Kontribution auf. Neun der Anführer wurden hingerichtet, darunter aber nicht die 5 in Kiedrich Festgenommenen; denn sie zahlten 1526 noch Kriegsschadigungen.

Mehrere Eingaben um Milderung der harten Bedingungen hatten insofern Erfolg, als man mit der neuen *Landesordnung von 1527* einigermaßen leben konnte; denn mit der nach wie vor gewährten Anerkennung der persönlichen Freiheit und Rückgabe der – wenn auch eingeschränkten – Selbstverwaltung lenkte die Landesregierung ein, die es mit dem Rheingau nicht gänzlich verderben wollte und konnte.

Die eigentliche allgemeine Bauernbefreiung in Deutschland brachte dann erst das vorige Jahrhundert, in Preußen z. B. mit den Stein-Hardenberg'schen Reformen.

So war 1525 eine Chance für lange Jahrzehnte vertan worden. Die uneinigen Scharen der Bauern, die Konzeptlosigkeit ihrer Unternehmungen und die Ausschreitungen auf beiden Seiten hatten die im Grunde gerechtfertigte Erhebung scheitern lassen.

Schauen wir nochmals auf das Gesamtwerk *Falkeners*, so bleibt er nicht bei Klage und Lob

um die Gerechtigkeit stehen, sondern nennt auch ihr Ziel: Den religiösen, sozialen und politischen Frieden:

GOT GEB VNS EWIG FREIT VND ROE
(= Frieden und Ruhe) AMEN steht auf der Bank an der Brauttüre. Opus justitiae pax = das Werk der Gerechtigkeit ist der Friede, sagt schon in aller Deutlichkeit der Prophet Jesaia (32, 17); es war auch der Wahlspruch eines Papstes in unfriedlicher Zeit, Pius XII.

Wie jeder an diesem Ziel mitarbeiten kann in seinem engsten Umfeld, in Familie und Gemeinde, zeigt Falckener mit der an exponierter Stelle, im Kircheneingang, verzeichneten Inschrift:

O MENSCH DV SOLST VOR ALEN
DINGEN LASEN
DAS ONVCZ GESWECZ VF DEM
KIRCHHOF VND VF DER GASSEN!

Mit unnützem Geschwätz wird der Ungerechtigkeit Vorschub geleistet, wird Unfrieden und Unheil gestiftet: Haß, Neid, Streit, Verleumdung und

Schlimmeres. Weisheit und Erfahrung des Meisters haben hier das Gebot zur Nächstenliebe und zum friedlichen Verhalten in die Praxis umgesetzt!

Und noch ein Gedanke zum Schluß: im Lateinunterricht wurde uns einst die der Bibel (Jes. Sirach 7, 40) entstammende Mahnung beigebracht:

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem
= was du auch tust, handle klug und erwäge das Ende! Also nicht in den Tag hinein leben und blindlings handeln, sondern *ausgerichtet* – und damit sind wir wieder bei der GERECHTIGKEIT –, gerichtet auf ein Ziel.

In der von Falckener gewohnten Kürze und Prägnanz hat er uns auch dieses Wort in Kiedrich und auf seiner Kanzel in Mittelheim (1511), wie nach ihm sein Kollege Peter Schro auf dem Mainzer Marktbrunnen (1526), vermittelt und eingeschärft – und damit will ich schließen:

BEDENCK DAS ENT!

Literatur

- Koller, Heinrich: Reformation Kaiser Siegmunds. MGH Staatsschriften des späten Mittelalters VI. Band. Stuttgart 1964.
- Monsees, Yvonne: Die Inschriften des Rheingau-Taunus-Kreises. Wiesbaden 1997.
- Richter, Paul: Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte. Wiesbaden 1913.
- Riehl, Wilhelm Heinrich: Bauernland mit Bürgerrechten. München 1865.
- Sobel, Hildegard: Die Kirchenmöbel Erhart Falckeners. Mainz 1980.
- Staab, Josef: Zwei Bibliotheken in Kiedrich aus der Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst. Nass. Annalen 105/1994.
- Struck, Wolf-Heino: Sozialgeschichte des Rheingaus im 17. und 18. Jahrhundert. Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 1965.
- Derselbe: Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Wiesbaden 1975.
- Zaun, Johannes: Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich. Wiesbaden 1879.



Abb. 3: Kanzel von 1511, Pfarrkirche Mittelheim: Flachschnitzerei von Erhart Falckener: *BEDENCK DAS ENT.* (Aufn. P. Claus)

Das Jagdschloß Niederwald und die deutsche Nachkriegsgeschichte

Das Jagdschloß Niederwald, auf dem Weg vom Niederwalddenkmal über Rüdesheim und dem Stadtteil Aulhausen gelegen und nur wenige Minuten vom Aussichtspunkt Rossel entfernt, von wo der Blick über das Binger Loch, das Rhein- und Nahetal bis zum Donnersberg schweifen kann, war im Jahre 1948 viermal Tagungsort der Konferenzen der Ministerpräsidenten der westlichen Besatzungszonen. Die Kollegen aus den Ländern der sowjetischen Besatzungszone waren nicht geladen, im Unterschied zu der gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz ein Jahr zuvor in München, die mit einem Eklat geendet und zur Abreise der ostdeutschen Regierungschefs geführt hatte.

Anwesend waren zum wichtigsten Treffen am 21./22. Juli die Ministerpräsidenten, Staatspräsidenten und Bürgermeister von elf Ländern. Wer erinnert sich eigentlich noch der Namen Altmeier, Arnold, Kopf, Wohleb, Maier, Ehard, Reuter, Brauer und Kaisen, um nur die wichtigsten zu nennen? Auf der Tagesordnung standen die Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Besprechung mit den Generalgouverneuren und die Ernennung der Verfassungskommissionen.

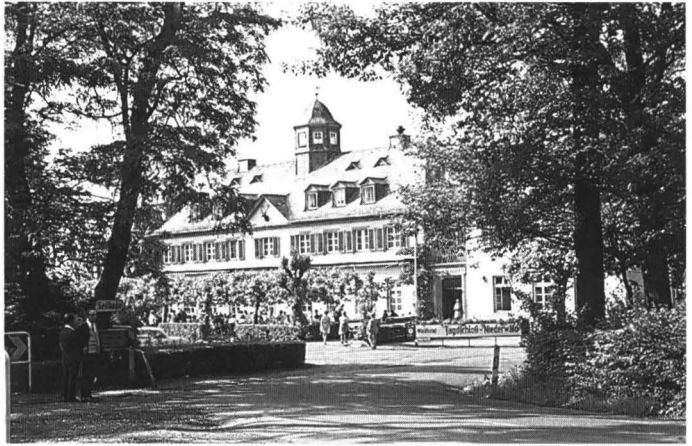
Worum ging es konkret? Es ging, wenigstens nach dem Willen der westlichen Alliierten, um die Ausarbeitung einer Verfassung für einen westdeutschen Teilstaat und um die Bedenken der Ministerpräsidenten gegen dieses Vorhaben. Wieso aber hatten gerade deutsche Politiker Einwände gegen eine stärkere Beteiligung am politischen Geschehen in Deutschland und mußten von den

Besatzungsmächten dazu förmlich gedrängt werden? Und wieso hatten zumindest die westlichen Alliierten in ihren Besatzungszonen ein Interesse an einer stärkeren Mitwirkung der Deutschen?

Erst drei Jahre vorher – 1945 – hatte die Anti-Hitler-Koalition die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erzwungen, es in vier Besatzungszonen aufgeteilt und alle staatliche Gewalt selbst übernommen. Im Potsdamer Abkommen, das die Verhältnisse in Deutschland regeln sollte, hieß es zwar, daß man dem deutschen Volk die Möglichkeit geben wolle, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage wiederaufzubauen und zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt wieder einzunehmen; aber selbst der größte Optimist hätte nie zu glauben gewagt, daß es schon 1948 so weit sein könnte, daß die Alliierten die Ausarbeitung einer Verfassung verlangten. Das ist nur dann begreiflich, wenn man einen Blick auf die veränderte weltpolitische Lage wirft.

Obwohl im Potsdamer Abkommen¹⁾ die Besatzungsmächte betont hatten, daß Deutschland als Ganzes gemeinsam durch den Berliner Kontrollrat verwaltet werden solle, zerbrach bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Anti-Hitler-Koalition, unter anderem an der Frage der Reparationen und was als Existenzminimum des deutschen Volkes zu gelten habe und was unter gleichen Lebensbedingungen in allen Zonen zu verstehen sei. Nicht minder groß waren die unterschiedlichen Vorstellungen über die in Deutschland zu schaffenden demokratischen Verhältnisse zwischen den

Abb. 1: Das Jagdschloß Niederwald. (Aufn. P. Claus)



Westmächten und der Sowjetunion. So verwundert es nicht, daß die Besatzungsmächte in ihren Zonen bald eigene Wege gingen: In den westlichen Zonen entstanden von westlicher Demokratie geprägte Strukturen, in der Sowjetzone mehr oder weniger verdeckt kommunistische, wobei die Bevölkerung, ohne direkt gefragt worden zu sein, eher den westlichen Lebensformen zuneigte. Die Flüchtlingsbewegung ging schon damals mehrheitlich von Ost nach West.

Die Pläne der Amerikaner und der Engländer zu einer gemeinsamen Verwaltung ihrer Zonen wurden gefördert durch die Ergebnislosigkeit der Außenministerkonferenzen der vier Großmächte und die katastrophale Ernährungssituation im Winter 1946/47. Marshallplan und Währungsreform sollten den Hunger und die wirtschaftliche Stagnation wirkungsvoll bekämpfen, wurden aber auch zum Zankapfel zwischen der Sowjetunion und den Westmächten. Die Londoner 6-Mächte-Konferenz – ohne die Sowjetunion – legte die Grundlagen für die Schaffung eines demokratischen und föderalistischen deutschen Staatswesens. Die Sowjetunion antwortete darauf mit der Blockade Berlins.

In den Frankfurter Dokumenten überreichten die westlichen Militärbefehlshaber am 1. Juli 1948 die Pläne ihrer Regierungen den deutschen Ministerpräsidenten zur Stellungnahme. Diese wiederum berieten sich bei Koblenz auf dem „Rittersturz“ und auf dem Jagdschloß Niederwald bei Rüdesheim.

Hier begrüßte der hessische Ministerpräsident Stock (SPD) seine Kollegen am 20. Juli 1948 im „Grünen Salon“ „an unserem deutschen Rhein“ zu einer zweitägigen Konferenz, nachdem bereits am 15./16. Juli hier ein gemeinsames Gespräch stattgefunden hatte. Diese Konferenz war notwendig geworden, weil die Antwort der Ministerpräsidenten

auf die Frankfurter Dokumente doch unterschiedliche Positionen deutlich machte.

Lautete der Auftrag der Besatzungsmächte an die Regierungschefs ihrer Besatzungszonen, „eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte“, ²⁾ so empfahlen die Ministerpräsidenten in ihren Koblenzer Beschlüssen: „Die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung sollen zurückgestellt werden, bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben sind und die deutsche Souveränität in ausreichendem Maße wieder hergestellt ist.“ ³⁾ Die Reaktion der alliierten Militärgouverneure darauf, besonders des amerikanischen Vertreters Clay, war heftig und von Enttäuschung geprägt. Sie ließen die Ministerpräsidenten wissen, daß sie neue Anweisungen von ihren Regierungen anfordern müßten, „wenn die Grundlagen, auf denen Sie eine deutsche politische Organisation aufbauen wollen, in zu hohem Maße von den Dokumenten abweichen, die Ihnen am 1. Juli im Anschluß an das zwischen unseren Regierungen in London abgeschlossene Abkommen übergeben wurden.“ ⁴⁾ Sie hielten es für unmöglich, von den Londoner Empfehlungen abzuweichen, ohne das ganze Abkommen zu gefährden.

Im einzelnen halten sie die Ersetzung des Begriffs „Verfassung“, wie von ihnen vorgeschlagen, durch „Grundgesetz“ für zu verschieden, weisen die Ministerpräsidenten darauf hin, daß die Art der Wahl des die Verfassung gebenden Organs und der

Zeitpunkt seiner Wahl nicht in die Zuständigkeit der Länderchefs falle und es außerdem von den Alliierten für notwendig erachtet werde, „die Ratifikation der Beschlüsse der Versammlung durch die Bevölkerung der verschiedenen Staaten vorzusehen“;⁵⁾ da es sonst an der nötigen Autorität fehlen könnte.

Außerdem verlangen sie von den Ministerpräsidenten eine deutliche Erklärung zu den Ländergrenzen, da der richtige Zeitpunkt für ihre Behandlung gegeben sei. Bleibe er ungenutzt, müsse davon ausgegangen werden, daß die Grenzen bis zum Abschluß eines Friedensvertrages unverändert bleiben würden.

Letztlich weisen sie den Wunsch der Ministerpräsidenten zurück, das Besatzungsstatut möge vor Zusammentreten der Verfassungsgebenden Versammlung im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Vielmehr erwarten sie von der Versammlung, daß sie zu den ihr vorgeschlagenen Prinzipien des Verfassungsstatuts Stellung beziehe. Es solle vollständig veröffentlicht werden, wenn das vorgelegte Verfassungspapier von ihnen genehmigt und bekannt gegeben sei, „so daß die Bevölkerung der Staaten (Länder) verstehen kann, daß die Annahme des Verfassungspapiers innerhalb des Rahmens eines Besatzungsstatuts ist“.⁶⁾

Das nächste Treffen der Ministerpräsidenten mit den Militärgouverneuren war für den 26. Juli in Frankfurt vorgesehen. Deshalb mußten sich die Ministerpräsidenten auf dem Jagdschloß über ihre Haltung dort einig werden. Doch bevor der hessische Sitzungspräsident Stock die Tagesordnung aufrief, erklärte er: „Es ist für uns eine ganz besondere Freude, daß Herr Bürgermeister Reuter an unseren Verhandlungen teilnimmt. Und es ist auch von besonderer Wichtigkeit, daß wir die Verbindung mit den Vertretern der Stadt Berlin aufrecht erhalten ... Die Stadt Berlin führt diesen Kampf (gegen die Blockade), darf ich sagen, auch um die Existenz Deutschlands und um die Sicherung der Freiheit. Dieser Kampf, der auch unser Kampf ist, soll von uns unterstützt werden, und das soll seinen Ausdruck finden dadurch, daß wir zu unseren Beratungen stets auch einen Vertreter Berlins ziehen.“⁶⁾

Einen tiefen Eindruck bei den Ministerpräsidenten hinterließen die Äußerungen des Vertreters

der Stadt Berlin, Prof. Reuters. Er wies darauf hin, daß er hier nicht nur seine eigene Meinung vortrage, sondern die Auffassung der drei demokratischen Parteien, SPD, CDU und LDP, wenn es auch seine eigenen Formulierungen seien. Sie hätten im Gegensatz zu manchen anderen die Koblenzer Beschlüsse durchaus positiv aufgenommen und begrüßt. „Wir haben begrüßt, daß in den Formulierungen der Koblenzer Beschlüsse der Versuch gemacht worden ist, sie so zu wählen, daß der notgedrungen provisorische Charakter alles dessen, was zur Zeit in Deutschland beschlossen werden kann, unterstrichen wird. Wir sind uns alle darüber im klaren, daß jede Organisation, die im Westen geschaffen wird, insofern provisorisch sein muß, als sie unter Berücksichtigung der Teilung Deutschlands geschaffen werden muß ... Wir sind uns aber klar, daß der Schritt von der Nichtsouveränität zur Vollsouveränität nicht auf einmal getan werden kann, sondern daß die Eroberung der Souveränität ein historischer Prozeß ist, der letztlich erst durch einen formellen Akt vollzogen wird, wenn wir ihn in politischer Arbeit vorbereitet haben ...

In diesem Sinne glauben wir, daß zwischen den Dingen, die wir in Berlin durchkämpfen, und den Dingen, die wir hier durchzuexerzieren haben, ein enger Zusammenhang besteht. Daraus folgert, daß wir eines in Berlin und im Osten nicht ertragen können, das Verbleiben des Westens in seinem bisherigen politisch unentschiedenen Status. Wir sind der Meinung, daß die politische und ökonomische Konsolidierung des Westens eine elementare Voraussetzung für die Gesundung auch unserer Verhältnisse und für die Rückkehr des Ostens zum gemeinsamen Mutterland ist ... Unter allen Umständen aber sind wir fest entschlossen, unseren Anspruch auf eine Beteiligung an dieser Gestaltung aufrechtzuerhalten, und wir bitten Sie darum, dafür einzutreten, daß in dieser parlamentarischen Körperschaft für die Ausarbeitung der Verfassung Berlin genau so vertreten ist, wie ich heute als Gast und Teilnehmer vertreten bin, um die besonderen Gesichtspunkte unseres Bezirks zum Ausdruck zu bringen.“⁷⁾

Als seine eigene Meinung bezeichnete er seine Auffassung zum Referendum. Es erschwere und verzögere die Entwicklung im Westen, an deren Beschleunigung alle interessiert seien. Außerdem

böte es eine Möglichkeit für kommunistische Agitation, die nicht wünschenswert sei und unterbunden werden müsse. Das eigentliche Referendum der Deutschen sei ihre Teilnahme an den Wahlen. Im übrigen habe die Verarmung in der Ostzone im Gegensatz zu den Westzonen bei der Berliner Bevölkerung zu der klaren Entscheidung geführt, den Osten eines Tages der Herrschaft der sowjetischen Besatzung zu entreißen.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen betonte er: „Wir wissen, daß wir in dieser klaren Stellungnahme auch die Repräsentanten der Hoffnungen der gesamten Bevölkerung der Ostzone sind. Wir richten in dieser unserer Auseinandersetzung nur die Forderung an Sie, daß Sie uns helfen, daß wir standhalten und die enge Verbindung mit dem Westen unter keinen Umständen aufgeben, daß wir sie nicht verschlechtern oder in irgendeiner Form gefährden dürfen.“⁸⁾

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Arnold stimmte mit Reuter darin überein, daß das Referendum den Kommunisten die Chance gäbe, die Ministerpräsidenten als die Westpolitiker zu bezeichnen, die Deutschland endgültig in Ost- und Westdeutschland zerreißen würden und im Schlepptau der drei Generale deutsche Interessen außer Acht ließen. Ministerpräsident Maier von Württemberg fand den Beitrag Reuters insofern aufschlußreich, als noch im Juni zwei Vertreter Berlins in Düsseldorf erklärt hatten: „Was, Ihr wollt einen deutschen Staat im Westen schaffen und Ihr wollt uns auf diese Weise sozusagen verraten?“ In der Haltung Reuters sieht er einen positiven Meinungsumschwung in der Frage der Schaffung eines deutschen Weststaates.

Carlo Schmidt, Staatsminister von Hohenzollern, spitzte die Entscheidung, die die Ministerpräsidenten zu treffen hatten, auf folgende Alternative zu: „Wenn man einen Staat errichten will, kann man das auf zweierlei Weise tun. Man kann ihn wollen als sogenannten Weststaat, der begrenzt ist auf den Anspruch, hier im Westen der Staat zu sein. In diesem Falle würde man, glaube ich, nichts anderes tun, als schon im Ansatz eine Separation im Ganzen vollziehen ... Wenn man einen Staat will, dann sollte man meines Erachtens weitergehen. Dann sollte man sagen: Es wird jetzt im Westen die deutsche Republik errichtet. Wir errichten

sie im Westen, weil wir zur Zeit nicht über den Westen hinausgreifen können. Diese Republik und ihr Parlament müßten dann für sich in Anspruch nehmen, die Vertretung für ganz Deutschland zu sein, legalisiert im Westen durch Wahlen und legalisiert im Osten durch communis consensus der Ostbevölkerung ... Das wäre für die Bildung eines Staats ... das Einzige, von dem man sich etwas versprechen könnte, einen Erfolg im Hinblick auf das Gesamtschicksal Deutschlands.

Man muß sich klar werden darüber, ob man das riskieren kann ..., insbesondere ob man damit die künftige, echte organisatorische und konstitutionelle Einheit Gesamtdeutschlands fördert, ob man deren Chancen vergrößert oder verkleinert. Die Amerikaner und ein Teil der Deutschen sind der Meinung, daß ein solcher Staat, eine solche deutsche Republik mit dem Sitz ihrer Organe hier im Westen diese Chance fördern könnte ... Andere sind der Meinung, zu ihnen gehöre ich, daß man dadurch die kleine Chance, die in Bezug auf eine friedliche Erledigung des Gesamtproblems Deutschland noch besteht, nämlich die Einigung der vier Besatzungsmächte über ein einheitliches Deutschland, endgültig verschütten würde. Wer recht hat, ist schwer auszumachen.“¹⁰⁾

Das zeigte auch die kontroverse Diskussion der Ministerpräsidenten. Die einen betonten, in Koblenz sei man sich einig darüber gewesen, es solle keinen Weststaat, keine Regierung, sondern eine Trizonenverwaltung mit einer obersten Verwaltungskörperschaft geben, nicht eine Verfassung, sondern ein Grundgesetz, und auch in der Frage des Referendums kein Nachgeben.

Für andere handelte es sich bei den Koblenzer Beschlüssen und dem zu beratenden Vorschlag der Kommission, von den Ministerpräsidenten eingesetzt, nicht um etwas völlig anderes. Der bayerische Ministerpräsident Ehard führte dazu Folgendes aus: „Ich habe seit jeher immer den Standpunkt eingenommen: Wir müssen eine straffe Organisation der drei Westzonen haben. Nennen Sie es Weststaat, nennen Sie es Organisationsstatut, es ist mir ganz gleich ... Hängen Sie sich nicht an ein Wort, klammern Sie sich nicht an irgendeine Bezeichnung ... das, was wir hier schaffen, kann keine deutsche Verfassung sein, weil ja im Augenblick noch gar keine Klarheit besteht, welche



Abb. 2: „Grüner Salon“ im Jagdschloß Niederwald, in dem die Ministerpräsidenten tagten.
(Aufnahme: H. Trabert)

Endgültiges dokumentiert. Das müsse man den Generälen sehr eindeutig sagen. Außerdem müsse man sie auf die Gefahren hinweisen, die ein Referendum unter den Verhältnissen habe, wie sie hier in Deutschland bestünden.

Form, welchen Inhalt sie praktisch in bezug auf die staatliche Souveränität haben kann ... Wir müssen doch wenigstens allmählich wieder den Anfang einer deutschen Souveränität, wenn auch beschränkt auf ein regionales Gebiet, bekommen ... Wir müssen doch wieder Gesprächspartner werden, und das haben wir in Koblenz meines Erachtens absolut klar und eindeutig ausgesprochen, daß wir diese Konstruktion wollen und daß wir diese Konstruktion als ein Provisorium bezeichnen und für ein Provisorium halten.

Wir können uns bei all den Konstruktionen ... immer nur in Grenzen bewegen, die uns die Besatzungsmächte lassen, also im Rahmen der Vollmachten; und wenn uns Vollmachten erteilt werden und man uns dabei bis zu einem gewissen Grade unter einen gewissen Druck setzt, müssen wir uns überlegen: sollen wir uns etwa, um etwas zu erreichen, auf den Standpunkt stellen: entweder alles oder nichts? Oder sollen wir bis zu einem gewissen Grade nachgeben; und das Nachgeben, meine Herren, ist uns in dem Falle doch von den Besatzungsmächten bisher nicht allzu schwer gemacht worden. Sie verlangen von uns formale Konzessionen, die keineswegs die Sache in irgendeiner Form ändern. Ich bin persönlich der festen Überzeugung, daß wir keine wesentliche Änderung in dem eintreten lassen, was wir in Koblenz besprochen haben.¹¹⁾ In der Frage des Referendums ist er der Meinung, daß man die Begründung für seine Ablehnung der Öffentlichkeit mitteilen müsse, und die könne nur lauten: ein Referendum ist eine Sache, die nach außen hin etwas

Auf ein weiteres Problem, zu dem die Alliierten von den Ministerpräsidenten eine Stellungnahme erwarteten, kam der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Lüdemann zu sprechen. Er forderte eine Neuabgrenzung der Länder und die Bildung großräumiger Einheiten von annähernd gleicher Größe, was eine Reduzierung von elf auf sieben Länder bedeute. Einer solchen Entscheidung sei man zum Schaden des deutschen Volkes schon in der Weimarer Zeit aus dem Weg gegangen. Staatspräsident Bock wie Ministerpräsident Maier verlangten vor allem den Zusammenschluß der Südweststaaten zum Gesamtstaat Baden-Württemberg.

Peter Altmeier, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, erinnerte daran, daß alle Länder ihre derzeitige Existenz den Wünschen oder dem Verlangen der einzelnen Militärregierungen verdankten. Auch Rheinland-Pfalz habe keinen Ewigkeitswert. Aber man sei in Koblenz einhellig der Meinung gewesen, man müsse der Reihe nach vorgehen und dürfe nicht das heißersehnte Ziel der verfassungsmäßigen Einheit gefährden. Gegen die Lösung des Problems Württemberg-Baden habe er keine Einwände. Auch Ministerpräsident Ehard warnte vor der Illusion, alles so befriedigend lösen zu können und meinte, eine generelle Neugliederung sei ein Problem für ruhigere Zeiten.

Der Dialog unter den Regierungschefs führte letztlich zu dem Ergebnis, daß eine zweite Stellungnahme zu den Frankfurter Dokumenten der Militärgouverneure mit folgendem Wortlaut erarbeitet wurde:

„1. Die Ministerpräsidenten haben in Koblenz zu Dokument I erklärt, daß sie die ihnen übertragenen Vollmachten wahrnehmen wollen. Damit ist zum Ausdruck gebracht worden, daß sie bereit sind, die volle Verantwortung in demselben Ausmaße zu übernehmen, als ihnen von den Besatzungsmächten Befugnisse übertragen werden.

2. Die Ministerpräsidenten stellen mit Befriedigung fest, daß sie mit den Militärgouverneuren völlig in dem Entschluß übereinstimmen, die erstrebte Neuregelung so schnell wie möglich zu schaffen.

3. Sie sind weiter mit den Militärgouverneuren darin einig, daß im Rahmen der Londoner Empfehlungen bei der gegebenen Sachlage zur Zeit nur eine vorläufige Regelung möglich ist. Nichtsdestoweniger sind sie entschlossen, diese so kraftvoll und wirksam wie möglich zu gestalten.

4. Der terminologische Unterschied zwischen dem Wortlaut der Dokumente und den Vorschlägen der Ministerpräsidenten findet seine Erklärung nicht in der Verfolgung inhaltlich verschiedener Ziele, sondern nur in einer verschiedenen Auffassung über die anzuwendenden Formen.

5. Das Wort „Verfassung“ ist absichtlich nicht gebraucht worden, weil weder ganz Deutschland noch eine endgültige Lösung in Frage kommt. Das gewählte Wort „Grundgesetz“ wäre wohl zutreffender mit „basic constitutional law“ übersetzt worden.

6. Es besteht Einverständnis darüber, daß die Aufgabe, ein Grundgesetz zu schaffen, dem „Parlamentarischen Rat“ übertragen wird.

7. Die Ministerpräsidenten sind sich mit den Militärgouverneuren darin einig, daß die Bestellung dieses Parlamentarischen Rates auf Grund eigener Beschlüsse der Landtage erfolgen soll.

8. Was den Inhalt des zu schaffenden Grundgesetzes anbelangt, so besteht Einigkeit, daß der Parlamentarische Rat selbst einen Inhalt festsetzen wird. Soweit die Vorschläge von Koblenz sich über den Inhalt geäußert haben, sollten dadurch nur Anregungen gegeben werden. Selbstverständlich werden die Länderregierungen vor dem Parlamentarischen Rat ihre Ansichten vertreten.

9. Die Ministerpräsidenten sind mit den Militärgouverneuren der Ansicht, daß die Ratifikation des Grundgesetzes auf breiter demokratischer

Grundlage erfolgen muß. Diese Ratifikation kann auf direktem oder indirektem Wege vorgenommen werden.

Die Ministerpräsidenten machen deshalb den Vorschlag, die Ratifikation durch die Landtage der einzelnen Länder vornehmen zu lassen.

Die Landtage sind die demokratisch legitimierte Vertreter der 45 Millionen Einwohner des amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsgebietes.

Gegen die direkte Befragung des Volkes sprechen folgende Gründe:

a) Ein Referendum kann in Deutschland nicht ohne vorhergehenden Abstimmungskampf durchgeführt werden. Es besteht unbestreitbar die Gefahr, daß sich bei einem Referendum alle oppositionellen und destruktiven Elemente trotz der Verschiedenheit ihrer Motive in einem negativen Votum zusammenfinden. Die so entfachte Agitation würde sich naturgemäß auch gegen die Besatzungsmächte wenden und eine Verschlechterung im Verhältnis der Deutschen zu den Besatzungsmächten herbeiführen.

b) Das Referendum würde einen großen Zeitverlust bedeuten, der unter den heutigen Umständen unerträglich ist.

c) Eine Ablehnung könnte eine politische und wirtschaftliche Katastrophe in Deutschland herbeiführen, die das begonnene Konsolidierungswerk gefährden würde ...

Für eine Ratifikation durch die Landtage spricht insbesondere, daß diese die Ratifikation mit überwältigender Mehrheit vornehmen werden.

Damit dürfte die Annahme des Grundgesetzes (vorläufige Verfassung) durch das Volk sichergestellt sein und im Rahmen der Londoner Empfehlungen erfolgen.¹²⁾

Außerdem bildeten die Ministerpräsidenten einen Ausschuß, der den Militärbefehlshabern zu unterbreitende Vorschläge zur Neugliederung der Länder zu erarbeiten hatte. Desweiteren ernannten sie eine Verfassungskommission, bestehend aus sachkundigen Beamten, die als Arbeitsunterlage für den Parlamentarischen Rat einen Verfassungsentwurf erstellen sollte.

Die Tagung der Ministerpräsidenten der drei Westzonen vom 21.–22. Juli 1948 auf dem Jagdschloß Niederwald ging zu Ende mit einem Dank

des bayerischen Ministerpräsidenten Ehard im Namen aller für die Verhandlungsführung und die „überaus köstliche Bewirtung“ an seinen hessischen Amtskollegen Stock. Das Personal des Hauses erhielt ein Trinkgeld von 350,- DM. Für Ärger hatte nur die Tatsache gesorgt, daß aus dem Kreis der Tagungsteilnehmer geheime Informationen über unterschiedliche Standpunkte an die Presse gegangen waren. Die nächste Sitzung wurde für Montag, den 26. 7. 1948 nach Frankfurt einberufen.

Worin besteht nun die Bedeutung dieser Konferenz im Jagdschloß Niederwald für die deutsche Nachkriegsgeschichte? Die Ministerpräsidenten der Westzonen waren in einer schwierigen Situation. Auf der einen Seite hatten sie klar erkannt, daß eine Besserung der wirtschaftlichen und politischen Lage in den Westzonen nur durch einen engeren Zusammenschluß möglich war. Andererseits wollten sie aber auch nichts tun, was die geringe Hoffnung auf eine Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands endgültig zunichte gemacht hätte. Zwischen diesen beiden Eckpunkten versuchten sie einen Weg zu finden, den auch die Alliierten, mit ihren Interessen konform, zu billigen bereit waren.

In Koblenz hatte mehr die Sorge, die deutsche Einheit zu verspielen, wenn man sich ohne Gegenvorstellungen auf die Pläne der Alliierten einließ, eine Rolle gespielt, nicht unbeeinflußt von den Abgesandten Berlins, die vor einem Verrat an Deutschland gewarnt hatten. Hier auf dem Jagdschloß Niederwald war es vor allem der zwar gewählte, aber von den Sowjets durch ihr Veto an seiner Amtsführung gehinderte Regierende Bürgermeister Ernst Reuter von Berlin, der seine Amtskollegen unter Abweichung vom früheren Berliner Standpunkt eindringlich beschwor, den Westen nicht in seinem bisherigen politisch unentschiedenen Status zu belassen, da die politische und ökonomische Konsolidierung des Westens eine elementare Voraussetzung für die Gesundung der Berliner Verhältnisse und für die Rückkehr des Ostens zum gemeinsamen Mutterland sei.

Unter dem Eindruck dieser Argumentation wichen die Ministerpräsidenten zwar nicht einfach von den Koblenzer Beschlüssen ab, waren aber kompromißbereiter, da sie fürchteten, daß eine

allzu starre Haltung gegenüber den Alliierten alles in Frage stellen könnte. So kam es zu den Rüdesheimer Beschlüssen vom 22. 7. 1948, die die Grundlage bildeten für das Gespräch mit den Generalgouverneuren am 26. 7. 1948 in Frankfurt. Nach langem erstem Ringen wurde dort ein Übereinkommen erzielt, das den Weg frei machte für den Zusammentritt des Parlamentarischen Rates am 1. September in Bonn.

„Der gefundene Kompromiß bestand darin, daß sich die alliierte Seite hinsichtlich der sachlichen Forderungen der Frankfurter Dokumente, die deutsche Seite hinsichtlich ihrer terminologischen Änderungswünsche („Parlamentarischer Rat“ statt „Verfassungsgebende Versammlung“ und „Grundgesetz“ statt „Verfassung“) durchsetzen konnte. Hinsichtlich des umstrittenen Referendums und der Revision der Ländergrenzen kam man überein, hier die deutschen Gegenvorstellungen ... den Regierungen der drei Westmächte zur letzten Entscheidung zu überweisen (die später auch den deutschen Wünschen entsprechend erfolgte).“¹³⁾

Anmerkungen

¹⁾ Abschluß-Kommuniqué der Potsdamer Konferenz vom 2. 8. 1945. In: Weltgeschichte im Aufriß. Deutschland im Spannungsfeld der Siegermächte (1945–1949). Frankfurt/Main 1982, S. 15 ff.

²⁾ Die Frankfurter Dokumente der alliierten Militärgouverneure vom 1. 7. 1948. In: Weltgeschichte ... S. 229 f.

³⁾ Antwortnote der westdeutschen Ministerpräsidenten an die Militärgouverneure (Koblenz, 10. 7. 1948). In: Weltgeschichte ... S. 236 f.

⁴⁾ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Abt. 502/Nr. 1577, Anlagen: Dokument I

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Ministerpräsidenten-Konferenz am 21./22. 7. 1948 im Jagdschloß Niederwald. Bd. 1, Abt. 502/Nr. 5419–5421, S. 1

⁷⁾ Ebd., S. 27 f.

⁸⁾ Ebd., S. 31

⁹⁾ Ebd., S. 36

¹⁰⁾ Ebd., S. 42

¹¹⁾ Ebd., S. 75 f.

¹²⁾ Beschluß der westdeutschen Ministerpräsidenten vom 22. 7. 1948. In: Weltgeschichte ... S. 239

¹³⁾ Theo Stammen/Gerold Maier, Der Prozeß der Verfassungsgebung. In: Weltgeschichte ... S. 243

Weitere Literatur:

Hans Georg Lehmann, Chronik der Bundesrepublik Deutschland 1945/49 bis 1981. München 1981

Michael F. Feldkamp, Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Göttingen 1998

Der Osteiner Hof zu Rüdesheim am Rhein

Geschichte eines Herrenhauses

Zu den eindrucksvollsten Adelshöfen, die sich in der Rüdesheimer Oberstraße aneinanderreihen, zählt der „Osteiner Hof“, heute meist „Bassenheimer Hof“ genannt. Die Geschichte dieses Anwesens ist allgemein wenig bekannt, da sie fast keine direkte Verbindung zur Rüdesheimer Stadtgeschichte hatte. Lange Zeit zählte der Hof zu den „Forensen“, also zu jenen Gütern, deren Besitzer ihren ständigen Wohnsitz außerhalb de Rheingaus hatten. Die Verwaltung vor Ort oblag Rentmeistern, Verwaltern oder Hofmännern, die geschäftlichen Korrespondenzen wurden in den Archiven der auswärtigen Stammhäuser aufbewahrt, sodaß diesbezügliche Geschichtsquellen hier kaum bekannt oder zugänglich sind. Hinzu kommt, daß zwischen den Besitzveränderungen lange Perioden lagen und auch deswegen entstehende Aktenvorgänge nicht sehr häufig sind. Trotz dieser ungünstigen Voraussetzungen soll hier der Versuch gewagt werden, die Hausgeschichte des Osteiner Hofes aufzuzeichnen.

Am Anfang steht das niedere Adelsgeschlecht Stoltz von Bickelheim, das aus dem rheinhessischen Dorf Bickel-

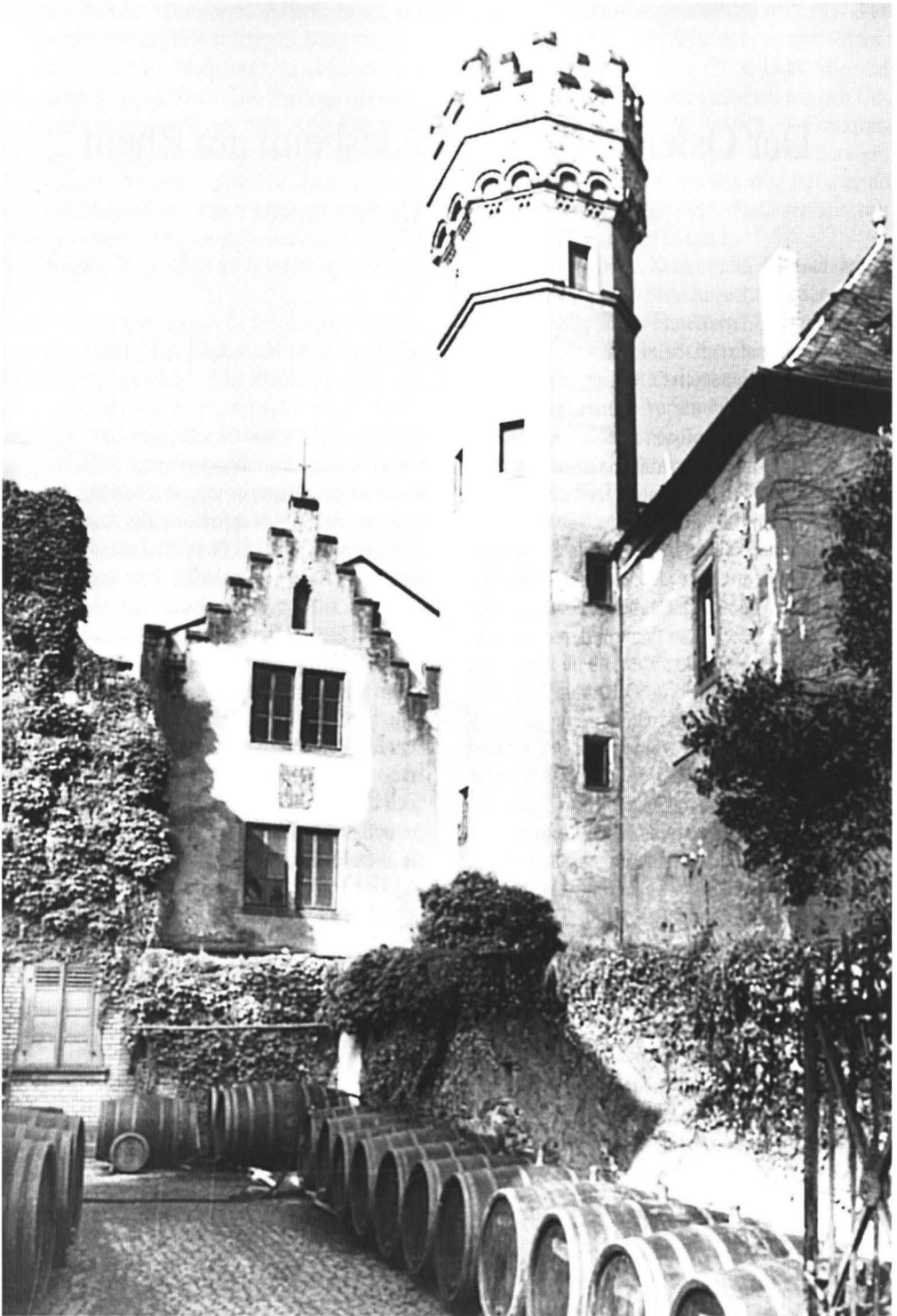
heim (heute 55599 Gau-Bickelheim) stammte. Dessen „redendes“ Wappen zeigt 3 Hacken (= Bickel) und stimmt in unterschiedlicher Farbgebung mit dem Ortswappen überein. Aus welchem Anlaß dieses Geschlecht in Rüdesheim ansässig wurde, ist bis heute ungeklärt. Fest steht nur, daß diese „Umsiedlung“ nicht vor dem Jahre 1400, sondern eher um 1430 erfolgte. Die Abschrift einer Urkunde im Rüdesheimer Hengerathsbuch bezeugt 1436, daß „der Veste Johann von Beckelheim“ von seinen Rüdesheimer Weingärten jährlich eine Steuer von 8 Gulden entrichten solle.

Der nächste Beleg ist eine Grabplatte, die sich noch heute in der Rüdesheimer Pfarrkirche befindet und im Halbr relief einen schwergerüsteten Ritter in Gebetshaltung zeigt. Nach der arg verstümmelten Umschrift handelt es sich um einen „Philippus Stoltz von Böckelheim“, der um 1450 hier



Wappen über der Tür zum Turm von 1563.

links: Stoltz von Bickelheim
rechts: von Heusenstamm
(Aufn. P. Claus)



Treppenturm mit Renaissancebau und Wohnhaus von 1747 (Oberstraße 3). Bildarchiv Stadt Rüdesheim.

beigesetzt wurde. Vor der Zerstörung der Kirche im Jahre 1944 sollen sich in der Kirche noch weitere 3 Totenschilder mit dem Bickelheim'schen Wappen, jedoch ohne weitere Inschriften, befunden haben.

In zeitlicher Folge schließt sich jetzt erstmals eine Datierung im Hof selbst an, nämlich an dem westlichen Altbau zwei Wappensteine mit einem Allianzwapen derer von Bickelheim und derer von Heusenstamm und der Jahreszahl 1563. Wie die beiden Geschlechter zueinander fanden, konnte bislang noch nicht genealogisch geklärt werden. Immerhin bestätigen diese beiden Steine erstmals die Erbauung des ältesten Gebäudetракtes, der im 19. Jahrhundert an der Fassade verändert wurde. Inwieweit die ursprüngliche Bausubstanz hier noch erhalten ist, bedarf näherer Untersuchungen. Im Rüdeshheimer Hengerathsbuch taucht der Name „Stoltz von Bickelheim“ oder einfach „Stoltz“ noch mehrfach in Urkunden von 1551 und 1556 auf, was bestätigt, daß die Bickelheims nicht bloß Forensen, sondern ansässige Bürger waren und neben dem Rüdeshheimer Ortsadel einen Sitz im Haingericht hatten, eine Funktion, welche in einer Urkunde von 1679 auch die Freiherren von Ostein als Rechtsnachfolger beanspruchten (HSta. Wiesbaden 101/282). 1579 starben die Stoltz von Bickelheim in Rüdeshheim aus.

Als Bickelheim'sche Erbengemeinschaft verkauften die Flach von Schwarzenberg, die Hund von Saulheim, die von Bechtolsheim und die von Partenheim die Rüdeshheimer Besitzungen für den Preis von 14500 Gulden an den Ehrenfölsler Zollschreiber Philipp Schad und Frau (HSta. Wiesbaden Abt. 124/Nr. 1097). Schad betrachtete diesen Kauf wohl als Spekulationsobjekt (wie er auch in Geisenheim ein erledigtes Adelsgut erwarb), machte aber keinen Gewinn, als er 1588 den Bickelheimer Besitz für 13250 Gulden an den kurfürstlichen Rat und Aschaffenburg Vicedom Hartmut von Cronberg weiterverkaufte. Cronberg war mit Magdalena Brendel von Homburg verheiratet, ihre Tochter Barbara heiratete 1608 Hans Jörg Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg (übrigens ein Zweig der Ritter von Rüdeshheim, aus dem u.a. auch der berühmte Fürstbischof Rudolf von Rüdeshheim, Bischof zu Breslau und Lavant, hervorging).

Diese Mitgift fiel insofern günstig, als eine gebürtige Cronbergerin und verehelichte Brömser als Nachbarin gleich nebenan im Brömserhof wohnte und dort von ihrem Gelde das „Cronberger Haus“ (heute als Mang'sches Haus/Weinhaus Winzerkeller bekannt) erbaut hatte. Aber noch ließen sich die Dalbergs nicht von deren Baulust anstecken. Ihre Residenz lag woanders und der Rüdeshheimer Hof war eher geeignet, als Mitgift weitergereicht zu werden, so an die Dalberg'sche Tochter Anna Magdalena, die zunächst einen Freiherren von Sickingen geheiratet hatte und nach dessen Tod 1641 als zweiten Gemahl den Landhofmeister und baselischen Geheimrat Johann Jakob von Ostein ehelichte.

Und damit wären wir an des Pudels Kern, nämlich bei der weitverzweigten Sippe Ostein, welche so nachhaltig die Geschicke unseres Hofes prägte. Wer die Rüdeshheimer Ortsgeschichte nur flüchtig kennt, bringt die verschiedenen Ostein'schen Akteure leicht durcheinander. Deshalb zunächst ein bißchen Familiengeschichte: Die Freiherren von Ostein stammten aus einem kleinen, inzwischen längst aufgegangenen Dorf Ostein zwischen Rufach und Isenheim im Oberelsaß. (Der Sprachforscher wird daraus auf die richtige Aussprache „Oo-schein“ und nicht auf das verpreußte „O-stein“ schließen.) In den frühesten Urkunden zeichneten sie sich als geistliche Würdenträger aus, und ein Johann Heinrich von Ostein (1579-1646) wurde gar Bischof von Basel, wodurch er seinem Neffen, dem bereits erwähnten Johann Jakob von Ostein den baselischen Geheimratstitel verschaffen konnte. Dieser Johann Jakob starb bereits 1664, seine Witwe Anna Magdalena überlebte ihn um einige Jahre und vererbte 1671 ihr Rüdeshheimer Haus an ihren jüngsten Sohn, den kurmainzischen Geheimrat, Kämmerer und Amtmann zu Amorbach, Buchau, Walldürn und Selgenthal Johann Franz Sebastian Freiherrn von Ostein. Bevor dieser sich 1687 mit Anna Charlotte Maria von Schönborn verehelichte, ließ er die alten Bickelheim'schen Gebäude im Jahre 1686 durch einen stattlichen Neubau ersetzen.

Von diesem Neubau ist im Wiesbadener Hauptstaatsarchiv der beiliegende Bauplan erhalten. Er lag direkt an der Straße und hatte in seiner schlichten Fassade Ähnlichkeit mit dem Südflügel

des Brömserhofes, der einige Jahrzehnte zuvor erbaut worden war. Das Haus hatte rd. 27 m Länge und war mit einem Obergeschoß bis zur Traufe knapp 9 m hoch. Nach dem Brömserhof zu erstreckte sich noch ein ca. 167 qm großer Garten. Durch eine breite Torfahrt gelangte man in einen großen Hof, in dem links das Kelterhaus mit gewaltiger Holzkelter (Dockenkelter, die 1868 verkauft wurde) und die Stallungen lagen. Rechts führten zwei getrennte Eingänge in die Treppenhäuser zum Obergeschoß, sowie zu zwei Hofmannswohnungen im Erdgeschoß. Zwischen den beiden Eingängen führte eine Treppe in den Keller, der sich mit ca. 188 qm unter dem ganzen Haus erstreckte und nach der Straße zu mit 4 Stichkapfenfenstern versehen war, also eine ähnliche Konstruktion wie im Südflügel des Brömserhofes. Neben der Kellertreppe reichte ein Brunnen-schacht bis in das Obergeschoß, in dem die herrschaftliche Wohnung mit 3 Salons, 2 Kammern, 1 Alkoven (Schlafzimmer) und Küche eingerichtet war. Ganz offensichtlich nutzte die Herrschaft ihr Haus auch als Wohnsitz, wie auch aus der diskreten Bedienung der Öfen hervorgeht. Nicht zu vergessen: Das „stille Örtchen“ befand sich an der Grundstücksgrenze nach dem Berg zu im Kuhstall unweit der Mistkaute („blatz Vor besse- rung“).

Johann Franz Sebastian von Ostein hatte seine ererbten Güter im Elsaß 1681 während des Pfälzischen Erbfolgekrieges eingebüßt, erhielt aber eine so ansehnliche Entschädigung, daß er davon nicht nur den Rüdesheimer Neubau finanzieren, sondern

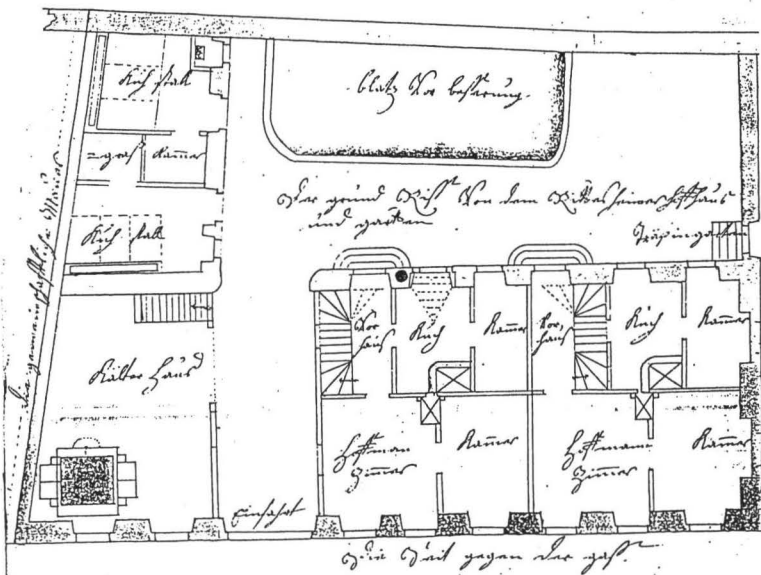
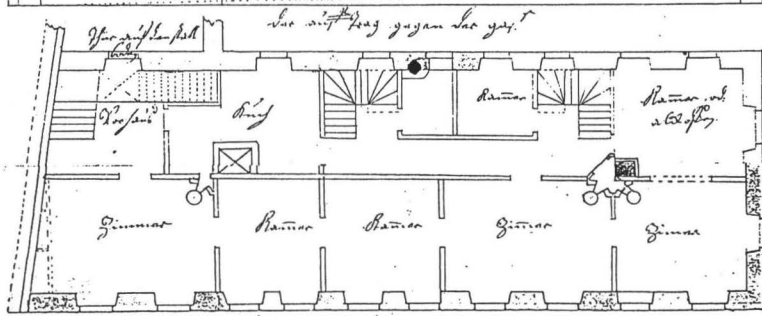
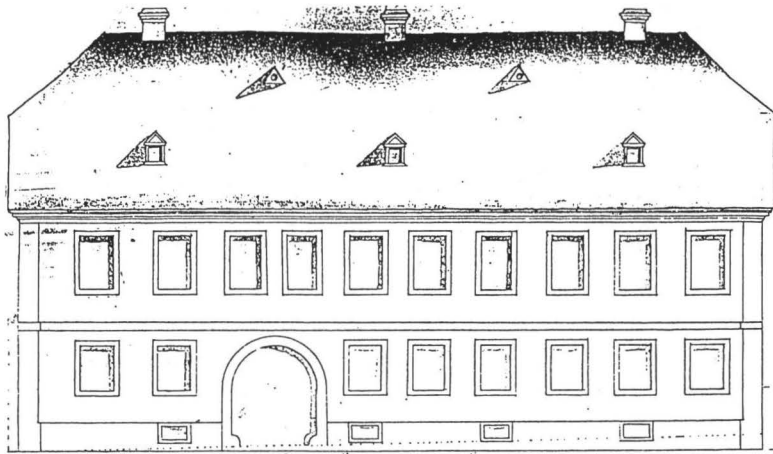
sich auch ein Landgut in Böhmen kaufen konnte. Seine glücklichste Erwerbung war aber der Niederwald. Dieser war ursprünglich Wirtschaftswald des kurfürstlichen Schlosses Ehrenfels. 1689 durch die Franzosen niedergebrannt, wurde Ehrenfels als Ruine aufgegeben und damit der „Ehren-felser Wirtschaftswald“ entbehrlich. Deshalb verkaufte das Mainzer Domkapitel das 830 Morgen große Waldareal mit dazugehörigem Jägerhaus 1693 an Östein, der ihn mit 61 Grenzsteinen, auf denen der springende Hund als Ostein'sches Wap-pentier eingemeißelt wurde, absteinen ließ (die meisten dieser Grenzsteine sind leider in den letz-ten Jahren unbefugt entwendet worden). 1705 rundete Ostein diesen Besitz durch weitere Zukäufe auf nunmehr 1100 Morgen ab.

1711 wurde Johann Franz Sebastian in den Grafenstand erhoben, und als er 1718 in Aschaf-fenburg starb, überlebten in 10 von seinen insge-samt 18 Kindern. Der älteste dieser Sprößlinge, Gottfried Franz Karl (1689-1763) wählte die geist-liche Laufbahn und schaffte es, 1743 zum Erzbi-schof von Mainz, Kurfürst und zugleich des Rei-ches Erzkanzler gewählt zu werden. Seine Regie-rungstätigkeit wird recht unterschiedlich beurteilt: zum einen lobte man, daß er viel für das Gedeihen der Mainzer Universität getan hat; Friedrich der Große von Preußen ärgerte sich, weil er im sieben-jährigen Kriege Partei für Österreich ergriff und ein Regiment Mainzer Soldaten gegen ihn losließ; und sein späterer Hofbibliothekar Nicolaus Vogt rügte, daß er sich mit Vorliebe auf der Jagd aufhielt und nur auf die Bereicherung seiner Familie be-dacht gewesen sei.

Tatsächlich verschaffte der Mainzer Erzbischof seinen Brüdern allerlei einträgliche Pöstchen, so auch seinem Bruder Ludwig Wilhelm Johann Maximilian von Ostein (1705-1757), der als Befehlshaber der Mainzer Kavallerie fun-



Das Osteiner Wappen – Springender Hund – über dem Portal zum Wohnhaus. (Aufn. P. Claus)



Bauplan des Ostein'schen Hofes von 1686 zu Rüdesheim. Die Front des Wohngebüudes lag unmittelbar an der Oberstraße. Das heutige Gebäud wurde 1747 zum Berg hin zurückgesetzt. Bildarchiv Stadt Rüdesheim

gierte und schließlich 1750 zum „Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenant“ befördert wurde. Von dessen außerordentlichem Leibesumfang weiß Stramberg in seinem „Rheinischen Antiquarius“ folgendes zu berichten. „Im Bett zu schlafen, war ihm in der heißen Jahreszeit unmöglich. Wenn es Schlafenszeit, ließ er sich in einen Wagen von eigentümlicher Konstruktion und Räumlichkeit heben, und langsam, wie eine Berliner Porzellanfuhrer, zogen ihn die Pferde durch der Straßen Labyrinth. Über dem Wiegen kam ihm allmählig der Schummer. Dann suchte der Kutscher den kühlenden Schatten irgend einer Platane, und wenn vollends eingeschlafen der dicke Herr, spannt er die Pferde aus und ritt nach Haus. Im Wagen, welcher der Kühlung halber bis auf eine ziemliche Höhe mit feuchtem Rheinsand gefüllt, blieben der Graf und der ihn hütende Kammerdiener zurück. Mit dem ersten Sonnenstrahl kamen die Pferde wieder zurück und langsam ging es nach Haus.“ Auch Casanova gab ein Zeugnis von der außerordentlichen Dicke dieses Ostein, „... den

vier Heiducken mühsam zu den Füßen seiner Geliebten schleiften...“.

Ein weiterer Bruder des Mainzer Erzbischofs, Graf Johann Heinrich Karl von Ostein (1693-1742) wußte sein Vermögen durch die Heirat mit der verwitweten Gräfin Maria Caroline von Berlepsch zu mehren, indem er 1737 ihre Mitgift, einen großen Besitz in Geisenheim, erbe. – Trotz des reichen Kindersegens der Osteins blieb schließlich nur ein Sohn übrig, der nicht nur eine bombastische Zahl von Vornamen trug, Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria Graf von Ostein (1735-1809), sondern auch das ganze angehäuften Familienvermögen erbe. Er erhielt nicht nur den Niederwald und das Rüdesheimer Gut, sondern noch weitere Schlösser und Güter in Geisenheim, Mainz und Aschaffenburg, sowie 3-4 Millionen Gulden, die als Leibrenten in Holland angelegt waren. 1759 heiratete er Ludovica Charlotte Maria Anna von Dalberg (1739-1805). Von dem Schönbornschen Ahnherren mit viel Sinn für Kunst und Prachtentfaltung begabt, begann er, sein

vieles Geld in stattliche Bauten umzumünzen. 1764 legte er den Grundstein für die Gestaltung des Niederwaldes zu einem beispiellosen Landschaftspark. Nach ihm hieß der Niederwald fortan der „Ostein“ und war vor allem in der Blüte der Rheinromantik ein „Muß“ für alle Rheinreisenden. Die Besonderheit zu anderen Parkanlagen jener Zeit lag darin, daß der Niederwald nicht von einer hohen Mauer umgeben wurde, sondern für Jedermann unentgeltlich zugänglich war. (Siehe auch: Hartmut Heinemann, Der Niederwald bei Rüdesheim – ein Wald und seine Geschichte. RHEINGAU FORUM 2/1997). Im nahen Geisenheim ließ der Graf



Allianz-Wappen am Hofhaus, Ostein/Schönborn, von 1717. (Aufn. P. Claus)

den Ostein'schen Palast erbauen, der, obgleich später arg verstümmelt, in seinen Flügelbauten bis heute zu bewundern ist.

Aber auch unser Rüdesheimer Anwesen mußte solcher Baulust Tribut zollen. 1747 wurde der Bau von 1686 beseitigt und das heutige Haus mit seinem repräsentativen Gepräge errichtet. Die Wappensteine über den Haustüren zeigen stolz das Allianzwappen Ostein/Schönborn und die Jahreszahl, die freilich mit dem eigentlichen Datum der Fertigstellung nicht übereinstimmt. Allerdings dürfte der Graf als Residenz das Geisenheimer Palais vorgezogen haben, sodaß Rüdesheim eher als Dependance für Gäste gedient haben wird.

Als 1809 der Graf als Letzter seines Geschlechtes in Aschaffenburg starb, ereignete sich noch eine bemerkenswerte Episode, die im „Rheinischen Antiquarius“ wie folgt erzählt wird: „Im Frühjahr 1809 sollte die Leiche von Aschaffenburg nach Geisenheim in das Erbbegräbnis gebracht werden. Zu dem Behufe wurde eine der damals noch den Rhein befahrenden Wasserdiligencen gemietet, darin ließ das Trauergesolge sich nieder, während der Sarg in einem dem Schiff angehefteten Nachen untergebracht. Lustig ging es in der Diligence zu, getrunken wurde more Trev. et Mogunt., bis die Entdeckung, daß verschwunden das Anhängsel, als ein Donnerschlag die fröhliche Gesellschaft trifft. Es werden die Anker ausgeworfen, Boten in alle Richtungen versendet, und die haben nicht ohne Mühe das depositum miserabile inmitten eines Labyrinths von Weiden (bei Winkel) aufgefunden, flott gemacht, damit die Diligence erreicht. Da wollte aber die alte Lust nicht wieder einkehren; trocken und schweigend fuhr man vollends nach Geisenheim hinab“, (wo der Pfarrer mit der Trauergemeinde bereits ins Bett gegangen war, sodaß die Beisetzung auf den nächsten Tag verschoben werden mußte).

Für den Nachlaß, der allein in Rüdesheim schon das Haus mit Stallung, Kelterhaus, Scheuer, großem Garten mit Orangerie, 14¹/₄ Morgen Weinbergen, 44¹/₄ Morgen Ackerland, 4¹/₄ Morgen Wiesen und eine am Johannisberger Bach gelegene Mahlmühle umfaßte, einen Erben zu finden, war garnicht so einfach. Der Graf hatte testamentarisch einen Neffen seiner Frau, den Freiherrn Friedrich Karl Anton von Dalberg vorgesehen und

daneben seiner kinderlosen Schwester, der verwitweten Gräfin von Hatzfeld, die Herrschaft Buxheim zugesprochen. Doch der Enkel seiner Tante, der Graf Friedrich Karl Walbott von Bassenheim, dem früher einmal das Erbe so halbwegs versprochen worden war, stieß aus dem hintersten Winkel der Verwandtschaft hervor und focht das Testament an. Vor Gericht bekam dieser 1810 in einem Vergleich weitgehend Recht, der Graf Dalberg mußte ihm alle im Reich gelegenen Güter abtreten und durfte nur die böhmischen Besitzungen behalten.

Die Grafen Walbott von Bassenheim, deren Stammhaus bei Mayen lag (und heute im Besitz derer von Waldthausen ist), waren trotz großem Wohlstand von einer unermüdlichen Habgier. Nach der napoleonischen Ära reichte Graf Friedrich Karl 1802 bei der Reichsdeputation eine Verlustliste betr. seiner linksrheinischen Güter ein und verlangte als Ausgleich dafür gar die säkularisierte Abtei Eberbach (was jedoch abgelehnt wurde). Dennoch besaßen die Bassenheims damals nicht weniger als 5 Schlösser, 27 Ortschaften, 83 Höfe, 12 Mühlen mit 848 Haushaltungen und rd. 5000 Untertanen, sowie Jahreseinkünfte von 59384 Gulden. Dieses Hab und Gut vererbte Graf Friedrich Karl 1830 an seinen 10jährigen Sohn, Graf Hugo von Bassenheim. Dessen Vormünder verwalteten das Erbe nicht gerade vorteilhaft, stellten die Landwirtschaften auf die Thaer-Fellenberg'sche Methode um, die sich für den kleinparzelligen Weinbau garnicht eignete. Große Teile der Waldungen ließ man roden, nur um mageres Ackerland zu gewinnen – kurzum, es kam zu allerlei Fehlspekulationen. Dennoch war Graf Hugo bei seiner Großjährigkeit noch wohlhabend genug und hätte sorgenfrei leben können. Er richtete in München einen prächtigen Haushalt ein mit kostspieligem Marstall und lebte mit seiner Frau auf großem Fuß, ohne sich recht um seine Güter zu kümmern. So war es ein Skandal, daß er in seiner Herrschaft Reifenberg rund um den Feldberg im Taunus die alte Leibeigenschaft beibehielt, obgleich sie sonst im Herzogtum Nassau längst abgeschafft war.

Das Ende vom Lied: Graf Bassenheim konnte schließlich nicht mehr seine Steuerschulden von über 80000 Gulden an Nassau bezahlen, sodaß es

1851 zu einer Zwangsversteigerung seiner Güter im Nassauischen kam. Der Niederwald und die Rüdesheimer Güter fielen an die nassauische Staatsdomäne. Dieser waren Wald und Weinberge in den besten Lagen hochwillkommen, mit den Gebäuden wollte sie sich aber nicht belasten und veräußerte deshalb den Rüdesheimer Hof 1853 an den Rüdesheimer Weinhändler Robert Bruns-Wüstefeld. Stammvater dieser Rüdesheimer Familie war der Frankfurter Rechtsanwalt und Notar Hofgerichtsrat Dr. Friedrich Wüstefeld, dessen Epitaph noch heute in der Pfarrkirche zu sehen ist. Er war mit der Tochter des Johann Simon Abendantz von Dichtelhausen verheiratet und beerbte 1781 durch diese die reiche Rüdesheimer Familie Nebel. Er wohnte zunächst in einem stattlichen Haus in der Marktstraße (1944 zerbombt, heute Marktschänke). Eine seiner Töchter ehelichte den Weinhändler Robert Bruns und erwarb von ihrer

Mitgift das Bassenheim'sche Hofhaus. Bruns-Wüstefeld nahm einige bauliche Veränderungen vor, um dem Haus einen „gothischen“ Anstrich im Trend des Historismus zu geben. Der alte stolzische Westbau erhielt einen Treppengiebel, der Treppenturm, welcher beide Häuser verband und ursprünglich eine „nassauer Haube“ trug, wurde aufgestockt und mit einem allzu zierlichen Zinnenkranz versehen.

Die Inflation machte der Weinhandlung Bruns-Wüstefeld den Garaus, und so wurde das Anwesen 1927 an die Weinbrennerei Buchholz veräußert. Diese pflanzte ein großes Firmenschild auf das Dach, dessen Stangen noch viele Jahre leer in den Himmel ragten. Aber die Firma Buchholz war eine Eintagsfliege, und so stand das Haus 1930 erneut zu Verkauf. Neuer Hausherr wurde jetzt Richard Hess, der aus einer alteingesessenen Rüdesheimer Sippe von Schmieden, Gemeinde-

rechnern und Gutsbesitzern stammte. Dessen Söhne, die Gebrüder Richard, Walter und Engelbert Hess, nannten fortan ihr Weingut „Bassenheimer Hof“, das sie nunmehr vor wenigen Jahren aus Altersgründen aufgaben.

Die lange Reihe der Hausbesitzer wird jetzt durch die Familie Gretel und Siegfried Wendel fortgesetzt. Damit ist die im frühen 17. Jahrhundert durch die Cronbergs geschaffene enge Verbindung zum benachbarten Brömserhof, der heute ja ebenfalls im Wendel'schen Besitz ist, wiederhergestellt. Zwei der eindrucksvollsten Baudenkmäler Rüdesheims ist damit der denkmalpflegerische Fortbestand gesichert.

*Osteiner Hof,
Wohnhaus von 1747.
(Aufn. P. Claus)*



Pozzi Escot Präsidentin von „The International Society of Hildegard von Bingen Studies“

Um das Wirkungsfeld von Prof. Dr. Pozzi Escot überschaubar zu machen, ist es sinnvoll, zunächst einen Blick auf die frühe amerikanische Hildegard-Forschung zu werfen. Mitte der 50er Jahre lassen sich einzelne Veröffentlichungen über Hildegard nachweisen, von denen aber noch keine maßgeblichen Impulse ausgehen. 1969 wurde an der Michigan State University die erste Doktorarbeit vorgelegt: „Ordo Virtutum. Hildegard of Bingen's Liturgical Morality Play“. Diese Studie von Bruce William Hozeski fand ein positives Echo und ermutigte ihn zu Übersetzungen und zur Abfassung vieler Beiträge. Die Zahl der Interessenten, die sich Hildegards Schriften zuwandten, nahm unerwartet rasch zu. Aus diesem Grunde entschloß sich Prof. Dr. Hozeski 1984 zur Gründung von „The International Society of Hildegard von Bingen Studies“, die innerhalb kurzer Zeit Bedeutung erlangte.

Pozzi Escot wurde im Mai 1993 durch Wahl zur Präsidentin ernannt. Die Gesellschaft zählt nunmehr etwa 400 Mitglieder in Amerika, Europa und Asien. In Absprache mit Frau Dr. Margot Schmidt, Universität Eichstätt, konnte das zehnjährige Bestehen in Wiesbaden-Naurod gebührend begangen werden. Die Phase der Vorbereitung nahm rund zwei Jahre in Anspruch. Für das Gelingen des Treffens setzte sich Frau Escot vorbehaltlos ein. Das vom 9. bis zum 12. September 1994 anberaumte internationale Hildegard-Symposium fand dort in der Katholischen Akademie Rabanus Maurus statt, in dessen Verlauf 13 Referentinnen respektive Referenten ihre Forschungsergebnisse vortrugen. Zweck des Treffens war auch die Erwä-

gung, Gelehrten aus aller Welt den persönlichen Gedankenaustausch zu ermöglichen. Die Tagung stand unter der Bezeichnung: „Tiefe des Gotteswissens – Schönheit der Sprachgestalt bei Hildegard von Bingen“. Pozzi Escot behandelte das Thema: „Das mathematische Mittel als Symbol für das universale Denken Hildegards von Bingen“, dessen Wortlaut im Kongreßband vorliegt (Hrsg. von Margot Schmidt. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1995, S. 143ff.). Schon Jahre zuvor hatte Margot Schmidt während eines Vortrags von Pozzi Escot an der Western Michigan University in Kalamazoo erkannt, daß hier bislang unbekannte Pfade der Forschung eingeschlagen wurden. In Verbindung mit der Mathematik erschlossen sich für Frau Escot neue Einsichten in die Grundstruktur von Hildegards Musik. Es dürfte hilfreich sein, die im Abschnitt „Erträge und Ausblicke“ zur Diskussion gestellte Bewertung durch Frau Dr. Schmidt wiederzugeben:

„Für die Musikwissenschaftlerin und Komponistin Pozzi Escot sind die von der Tradition durch Augustinus und Boethius aufgezeigten mathematischen Proportionen in der Musik Ausgangspunkt ihrer symbolischen Anwendung des mathematischen Mittels zur Erhellung hildegardischer Kompositionen. Ist doch schon für Boethius die mathematische Proportion in der Musik der Beweis für göttliche Schönheit und Wahrheit. Für die Referentin ist der LDO [Liber divinorum operum] das Buch der universalen Proportionen. Auch die Gesetze der Musik verkörpern für sie ein kosmisches Prinzip. Diese Prinzipien und die Gründe der Affektion der Musik müßten erforscht werden, da

auch bei Hildegard die mathematischen Mittel innerhalb ihrer Musik eine Rolle spielen. Frau Escot exemplifiziert die Anwendung des 'Goldenen Schnittes' oder des geometrischen Mittels anhand einer St. Ursula-Antiphon, um daraus die Vielschichtigkeit von Hildegards Denken in den proportional verbundenen musikalischen Teilen als Ausdruck ihres ganzheitlichen Denkens zu demonstrieren. Ihre musikalische Analyse führt zu dem Schluß: Die Schöpfung besteht aus einer von Gott bestimmten Proportionalität. Diese universale Proportion als Ausdruck der Schöpfungsherrlichkeit soll vom Menschen erforscht und in ihrem Wunder verkündet werden als Schöpfung eines Gottes, der alles nach 'Maß, Zahl und Gewicht' mit höchster Ordnungsgewalt erschaffen hat" (a.a.O., S. 227).

Unlängst äußerte sich der Medizinhistoriker Prof. Dr. Schipperges über den besagten Kongreßband und zollte dabei den von zwei „renommierten Musikwissenschaftlern“ gehaltenen Referaten Lob. Die beiden Vorträge stuft er als „wesentlich für das Gesamtbild Hildegards“ ein, „einmal das mathematische Mittel als Symbol für das universale Denken Hildegards, zum anderen die Interpretation eines Beispiels aus ihrer 'Symphonia', wo Sinn und Klangfarbe, Musik und Sprache zum Einklang kommen" (Theologische Revue. 94. 1998. Nr. 4, Sp. 457).

An der Katholischen Universität Eichstätt hielt Frau Escot am 9. Juni des vergangenen Jahres eine öffentliche Gastvorlesung: „Die gotische Kathedrale und trinitarische Ternare in den Liedern Hildegards von Bingen – eine verborgene Geometrie“. Die Hörerschaft nahm die Ausführungen von Pozzi Escot mit Anerkennung auf, ja man äußerte sogar den Gedanken, sie habe mit ihren Darlegungen ganz neue Türen geöffnet (vgl. RHEINGAU FORUM 4/1997, S. 5). Dies trifft in der Tat zu, denn bislang ließen sich im verzweigten Hildegard-Schrifttum solche Themenstellungen nicht ermitteln.

Frau Escot gibt die 1980 gegründete Zeitschrift „Sonus“ heraus, die hohes Ansehen bei Sachverständigen genießt. Zu Vorträgen erreichen Pozzi Escot immer wieder Einladungen, deren Auflistung hier kaum möglich ist. Schon eine Auswahl verdeutlicht ihr weltweites Engagement.

Neben zahlreichen amerikanischen Hochschulen bekunden auch Universitäten in Europa, Japan und Korea Interesse, wie zum Beispiel: Bielefeld, Edinburgh, Eichstätt, Helsinki, London, Löwen, Paris, Prag; Hiroshima, Tokyo; Seoul.

Moderne Medien verbreiten ihre Kompositionen. Erstmals wurden im Februar 1998 Escots mathematische Modelle zu Hildegards Musik im amerikanischen Fernsehen gezeigt. Jahr für Jahr, im Mai, anlässlich des internationalen Mediävistenkongresses an der Michigan State University, beteiligt sich auch die amerikanische Hildegard-Gesellschaft mit Vorträgen. Äußerungen über das musikalische Œuvre von Pozzi Escot finden sich häufig. Namhafte Zeitschriften und Zeitungen bejahen ihre Leistung und ihr Genie, nicht verwunderlich, da sie in Amerika seit der Aufführung ihrer „Fifth Symphony“ durch das New York Philharmonic Orchestra von Rundfunk und Fernsehen zur Gruppe der fünf prominenten Komponistinnen unserer Zeit gezählt wird. Bei einer derart umfassenden fruchtbaren Tätigkeit versteht es sich fast von selbst, daß ihr zahlreiche Preise und Ehrungen zuteil werden.

Für die 20. Folge der „Binger Geschichtsblätter“ schrieb Pozzi Escot ein Grußwort, in dem sie auf Hildegards universale Bedeutung aufmerksam macht, die keiner lokalen Einengung unterliegt. Sie verleiht diesem Gedanken trefflich Ausdruck: „Hildegard ist nicht ausschließlich germanisch, ihr heiliges Imperium ist auch unsere Domäne, denn sie berührt die ganze Lebensfülle ohne Vorrecht auf Region oder Kultur“. In derselben Ausgabe der Geschichtsblätter ist ihr Beitrag abgedruckt: „Huldigung an St. Hildegard – ein poetischer Horizont“.

Zur Erinnerung an den 900. Geburtstag Hildegards von Bingen war im Frühjahr 1998 am New England Conservatory, Boston (Massachusetts), eine Vorlesungsreihe ausschließlich Hildegard und ihrer Musik gewidmet. In den Vereinigten Staaten von Amerika eine bislang ungewöhnliche Ehrung, darüber hinaus eine reizvolle neue Aufgabe, zu deren Erfüllung Pozzi Escot auserwählt wurde.

In Bingen am Rhein fand vom 13. bis 19. September 1998 ein internationaler wissenschaftlicher Kongreß zum 900jährigen Hildegard-Jubiläum statt. Diese Tagung erfreute sich lebhaften Zu-

spruchs. Sie stand unter dem Motto: „Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld“. Teil dieses Symposiums war die feierliche Eröffnung des „Historischen Museums am Strom – Hildegard von Bingen“ am 16. September, zu der die New England Conservatory Chamber Singers, unter Leitung von Prof. Tamara Brooks, sieben Marien-Antiphonen zu Gehör brachten. Prof. Escot hatte eigens hierfür die Neumen aus dem Riesenkodex, der in der Landesbibliothek Wiesbaden lagert, in die heutige Notenschrift umgesetzt. Dann folgte durch den Chor der Chamber Singers „Visione 97“, eine von Pozzi Escot geschaffene und erläuterte Komposition, angeregt durch Hildegards Gesänge. Dieses Werk erlebte am 13. September 1997 seine Uraufführung in der Chiesa di Santo Stefano im Kurort Fiuggi, 82 Kilometer östlich von Rom.

Dank der Chamber Singers erfuhr auch das diesjährige Hildegardisfest am 17. September in Eibingen eine beeindruckende gesangliche Bereicherung.

Nachdem am 20. September das Hildegard-Jubiläum zusammen mit dem Kreuzfest des Bistums Limburg in Eibingen seinen würdigen Abschluß gefunden hatte, standen und stehen in den USA noch weitere Veranstaltungen zu Ehren Hildegards auf dem Programm. Vom 24. bis 25. September beispielsweise am New England Conservatory, und zwar unter dem Leitspruch: „Hildegard von Bingen ‘O quam mirabilis’“. Pozzi Escot interpretierte im Rahmen ihres Vortrags diese Antiphon. Der oben genannte Chor trug am 24. September unter anderem Musikstücke von Hildegard vor.

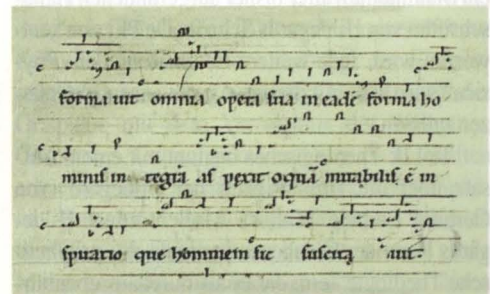
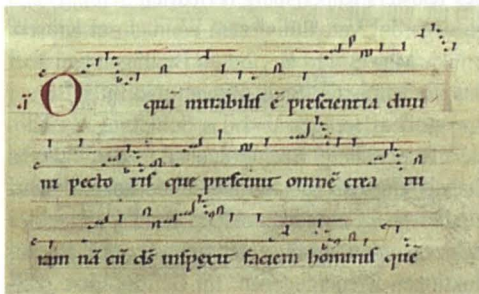
Kaum drei Wochen danach wird Frau Escot die rund 1500 Kilometer von Boston entfernte Stadt Decatur (Georgia) besuchen, um am 12. und 13. Oktober im Agnes Scott College Vorträge zu halten, die sich mit Hildegards Werk befassen.

Anfang Dezember 1998 spricht die Präsidentin in der Abtei der französischen Ortschaft Saint-Riquier, unweit von Amiens, im Rahmen eines internationalen Kolloquiums der Université de Picardie zum Thema: „The Renaissance of Hildegard von Bingen“. Im gleichen Monat nimmt sie an der Université de Provence (Aix-Marseille I), zusammen mit Robert Cogan, an der sechsten internationalen Konferenz zu Fragen der Musik teil.

Seit kurzem liegt ein vorerst noch unveröffentlichter Sammelband vor, der zehn Essays von Pozzi Escot vereint: „O quam mirabilis – (O how wondrous) Hildegard von Bingen“ (104 S. mit zahlr. Illustrationen). Ihr ist es in hohem Maße zu verdanken, daß Hildegards musikalisches Wirken in immer weiteren Kreisen Anklang findet.

Abschließend sei in Latein wie auch in der Übertragung von Sr. Adelgundis Führkötter OSB der Anfang der Antiphon „O quam mirabilis“ wiedergegeben:

„O quam mirabilis est praescientia divini pectoris,
 quae praescivit omnem creaturam.“
 „Wie wunderbar ist doch das Wissen im Herzen der Gottheit,
 das urewig jedes Geschöpf hat erschaut!“



Antiphon „O quam mirabilis“ aus dem Riesenkodex. Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der Landesbibliothek Wiesbaden.

Buchbesprechungen

Hildegard von Bingen, 1098–1998. *Binger Geschichtsblätter 20. Folge.* Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft Bingen e. V. Bingen 1998. 295 S. mit zahlr. Abb., Preis DM 35,-, ISSN 0724-1089

Der Binger Raum war Hildegards letztes Wirkungsfeld, und hier lebte sie von etwa 1150 bis zu ihrem Tod im Jahr 1179. Durch Hildegard wurde Bingen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein wichtiger Ort, zahlreiche Menschen strömten auf den Rupertsberg, um die berühmte Äbtissin aufzusuchen. Da Hildegard damit zu einer wegweisenden Persönlichkeit für die Stadt Bingen wurde, befaßt sich auch die Historische Gesellschaft Bingen e. V. mit dieser großen Frau des Mittelalters und hat anlässlich ihres Geburtstagsjubiläums einen Sammelband mit neuesten Forschungsergebnissen herausgebracht.

Die Beiträge wurden unter vier Themenkreise gestellt: I. Quellenstudien, II. Theologisches, III. Rupertsberg, IV. Wirkungsgeschichte. Teil I: Quellenstudien enthält „Neues zum rheinfränkischen Wortschatz der Hildegard von Bingen“ (von Reiner Hildebrandt) und eine neue Edition. Übersetzung und historische Einordnung und Interpretation von Hildegards „Buch von den Elementen“ (von Peter Riethe und Benedikt Konrad Vollmann). Bei dem zweiten Beitrag ist besonders interessant, wie nach textkritischen Gesichtspunkten ein Stammbaum aller bisher aufgefundenen Handschriften von Hildegards Schrift „De Physica“ entworfen wird. Jede weitere Bearbeitung der „Physica“ wird sich mit diesem Ansatz auseinandersetzen müssen.

Teil II: Theologisches beginnt mit einem Aufsatz über die Dreifaltigkeit bei Hildegard (von Gerhard Ludwig Müller). Müller ordnet Hildegards Form der Glaubenserkenntnis als „prophetische Theologie“ ein, die er als durchaus ebenbürtig zu „einer begrifflich arbeitenden Theologie“ ansieht. Aus diesem Verständnis heraus erschließe

Hildegard die Dreifaltigkeit bzw. das Mysterium Vater, Sohn, Heiliger Geist nicht im Verstandesbegriff, sondern in der zur Liebe sich übersteigern- den Vernunft des Glaubens. Gott ist in seiner dreieinigen Liebe ein so wundertiefes Geheimnis, daß kein Mensch dieses Geheimnis mit dem Verstand durchdringen kann. Der folgende Beitrag befaßt sich dann mit den Menschen in der Schöpfung nach dem Verständnis Hildegards (Otto Betz), wobei der Autor die freudige Weltbejahung und die positive Einschätzung der menschlichen Möglichkeiten als besonders kennzeichnendes Merkmal der Sicht Hildegards herausstellt und ihre Ablehnung des Leib-Seele-Dualismus betont. Der dritte Aufsatz im Teil „Theologisches“ befaßt sich unter dem Titel „Charisma gegen Recht“ mit dem Konflikt Hildegards mit dem Mainzer Domkapitel 1178/79, und zwar unter kirchenrechtlicher Perspektive (Wolfgang Felix Schmitt), d. h. es geht um die Bestattung eines mutmaßlich Exkommunizierten auf dem Friedhof des Klosters Rupertsberg. Hier werden viele historische Details aufgezeigt, die in dieser Fülle bisher noch nicht zusammengetragen wurden.

In Teil III wird das Kloster Rupertsberg thematisiert, und zwar das Verhältnis der Stadt Bingen zum Kloster (Katharina Reidel), die Kloster- ruine in Künstlerarbeiten am Ende des 18. Jahrhunderts (Matthias Lehmann), der Grundbesitz des Klosters Rupertsburg (Friedrich Schmitt) und Hildegards „Verhältnis“ zum Wein (Josef Krasenbrink). Man erfährt aus diesen Beiträgen viel über das Verhältnis der Stadt Bingen und ihrer Bürger zur großen Heiligen und das Schicksal des Klosters Rupertsberg. Beeindruckend ist die bildliche Darstellung der Klostersruine Ende des 18. Jahrhunderts bei Georg Schneider. Die entsprechenden Bilder wurden in sehr guten Schwarzweiß-Reproduktionen wiedergegeben. Im Beitrag über „Hildegard von Bingen und den Wein“ findet der Leser Informationen sowohl über den Weinanbau zu Hil-

degards Zeit als auch über ihre Ausführungen zum Wein in ihren Schriften. Den modernen Leser mag es dabei besonders verwundern, daß der Wein in 37 Rezepten als Heilmittel Verwendung findet.

Unter Teil IV Wirkungsgeschichte sind dann die unterschiedlichsten Themen zusammengefaßt, die über die eigentliche Wirkungsgeschichte hinausreichen. Hier würde man Themen wie die Entwicklung der internationalen Hildegard-Gesellschaft und damit die Geschichte der Hildegard-Rezeption in Amerika (Bruce W. Hozeski) oder Hildegard im Internet (Roland Horst), Hildegardforschung in Australien (Sabina Flanagan) eigentlich nicht vermuten, aber auf diese Weise wird der Leser umfassend auch über diese brandaktuellen Themen informiert, die ansonsten in wissenschaftlichen Abhandlungen bisher nicht thematisiert wurden. Besonders interessant sind die Aufsätze „Goethe auf den Spuren der heiligen Hildegard“ (Heinrich Schipperges), „Würdigung Hildegards von Bingen durch einen botanischen Namen“ (Werner Lauter) und „Hildegardia, eine fast unbekannte tropische Baumgattung“ (Friedrich Wiedemann). Die beiden letzten Aufsätze befassen sich mit der Pflanze Hildegardia, die 1823 erstmals in den „Meletemata botanica“ von Heinrich Schott und Stephan Endlicher auftaucht, die Hildegard damit durch die Benennung einer Pflanze würdigen. Werner Lauter gelingt es hier nachzuweisen, daß diese Pflanze wohl eindeutig nach Hildegard von Bingen benannt sein dürfte. Diese zu der Familie der Sterculiaceae gehörige Baumart wird im zweiten Beitrag dann in ihrer systematischen Einordnung nochmals genauer betrachtet. Im Beitrag über Goethe und Hildegard von Bingen erfährt der Leser nicht nur einiges über Goethes Verhältnis zu Hildegard, sondern auch über seine Sicht des Rheingaus und der Stadt Bingen. In weiteren Beiträgen werden dann der Rochusberg, die Binger St. Hildegardtradition (Josef Krasenbrink) und die Reliquienbüste in der Taufkirche in Bernersheim (Winfried Arnold) gewürdigt. Hier erhält der Leser Einblick in die Geschichte dieser beiden zu Hildegard gehörigen Kunstschätze, die gerade in diesem Jahr Hunderte von Besuchern aus aller Welt anziehen.

Insgesamt gibt der Band einen guten Einblick in die unterschiedlichsten Gebiete der Hildegard-

forschung bis hin zum neuesten Stand im Internet. Besonders hervorzuheben ist dabei auch die Tatsache, daß sich der Gesamtedakteur Werner Lauter die Mühe gemacht hat, die fremdsprachigen Beiträge in sehr guten Übersetzungen wiederzugeben, so daß auch der interessierte Laie die an sich sonst dem Spezialisten vorbehaltenen Forschungsergebnisse aus aller Welt in gutverständlichem Deutsch serviert bekommt. Der Besitzer des Buches kann sich dann noch durch die abschließende Einführung ins Internet auf den Spuren der großen Äbtissin surfend ins Internet begeben. Bingen oder eher die Historische Gesellschaft Bingen würdigt damit den 900. Geburtstag Hildegards in eindrücklicher Weise.

Änne Bäumer-Schleinkofer

*Hedwig Witte, Hans Ambrosi, Gerhard Becker, Ursula Holschier: **Wo's Strauß'che hängt, werd ausgeschenkt.** Achte korrigierte und ergänzte Auflage 05/1998, 259 S., 11,2x20,8 cm. Verlag: Wiesbadener Kurier GmbH & Co. 65183 Wiesbaden. ISBN 3-920 615-41-7.*

Die Besprechung der achten Auflage verlangt einen Rückblick auf die Rezension der siebten Auflage, die in der Mitteilung Nr. 1/1996 abgedruckt wurde. Schon damals wurde die hohe Akzeptanz dieses ansprechenden Wegbegleiters zum „Weintrinken im Rheingau“ in Verbindung mit dem Erlebnis der lieblichen Landschaft und seiner gastlichen Weinstuben herausgestellt. Zum Schluß gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß wir nach Ausmerzung kleiner Fehler mit einer noch besseren achten Auflage rechnen können. Sie liegt nun als Taschenbuch vor und hat durch die Verwendung von Grün bei den Bildern, besonders aber zur Kenntlichmachung (Hervorhebung) der Einkehrmöglichkeiten, sehr gewonnen. Die Aufnahme der Ortspläne mit dem Verzeichnis der Weingüter, Gaststätten, Gutsschänken und Straußwirtschaften erleichtert den Zugang zu den erwähnten Weinhöfen, was sicher von allen Benutzern als hilfreich begrüßt wird. Die Verfasser haben sich auch große Mühe gegeben, die Texte zu den aufgeführten Gutsschänken und Straußwirtschaften zu aktualisieren und zu ergänzen. So ist es ihnen auch ge-

lungen, die Einkehrmöglichkeiten von 230 auf 287 zu erhöhen. Damit hat das Angebot, im Rheingau sich wohlzufühlen, noch weiter zugenommen.

An Informationen, welche den Besucher in den Rheingau locken, mangelt es somit nicht. Was kann also noch getan werden, um den Benutzern das Auffinden ihrer erwählten Weinstuben zu erleichtern? Bei 287 Betrieben bietet sich eine alphabetisch geordnete Übersicht an. Darüber hinaus sollten endlich redaktionelle Fehler, die auch bei der neuen Ausgabe übersehen wurden, ausgemerzt werden. Es ist nicht zu verstehen, wie es passieren konnte, daß die beigefügte Wegekarte, die übrigens unverändert von 1995 übernommen wurde, ohne den Text anzugleichen, beigefügt wurde. Das fängt auf Seite 19 in der Mitte mit „Der Rieslingpfad führt nun auf den Kaufmannsweg ... bis Rheinhöhenweg(R)“ an. Bereits 1995 wurde darauf hingewiesen, daß diese Strecke nicht mehr ausgeschildert ist (siehe auch Wegekarte). Ungeheimheiten zwischen Text und Karte enthält auch der Abschnitt zwischen Bacharacher Kopf–Aulhausen–Assmannshausen. Auch beim Radwanderweg stimmen Texte und Karte von Lorch bis zum Bodenthal und am Ortsausgang von Rüdesheim nicht überein. Den Herausgebern wäre erneute Kritik erspart geblieben, wenn sie auf den alten Text einschließlich Karte verzichtet hätten. Seit 1996 liegt als Gemeinschaftsarbeit das Kartenwerk „Weinland Rheingau – Erwandern – Erfahren – Einkehren“ vom Fremdenverkehrsverband und der Gesellschaft für Weinkultur mbH vor. Die Übersichtskarte enthält nicht nur die verbesserten Wegführungen, sondern auch den begleitenden Text. Rieslingpfad und Radwanderweg wurden zudem neu ausgeschildert.

Redaktionelle Nachbesserungen sind auch auf der Seite 157 noch notwendig. Auch auf der Seite 189 stimmt in den ersten Zeilen die Aussage so nicht. Auf Seite 229 lassen sich die fehlenden Temperaturmittel nach Rückfrage beim Wetterdienst Geisenheim ergänzen. So betragen die Monatsmittel der Wärmemenge in °C für 1995 = 3357, 1996 = 3066, und 1997 = 3207). Diese Anmerkungen sind für den Herausgeber ärgerlich. Mehr Sorgfalt wird bei der Herausgabe der neunten Auflage notwendig sein.

Paul Claus

Hans-Jörg Koch: Wein – Eine kleine kulinarische Anthologie. Unterhaltsames und Wissenswertes, Anregendes und Appetitliches. Mit über 20 Abbildungen, 158 S., 9,5 x 15,2 cm. Verlag Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart, 1998. ISBN 3-15018210-7. DM 12.–.

Hier war ein Weinkenner und erfahrener Buchautor mit Liebe zum Detail am Werk. Im Vorwort – dem Begrüßungsschluck für den Leser – hat der Verfasser formuliert, was ihm bei der Abfassung Richtschnur war und beim Schreiben bewegt hat. So heißt es: „Nicht die bloße Fülle allzu bekannter Gedanken und Verse über den Wein soll erfreuen, sondern – wie der Flüssigkeit gewordene Geist einer guten Flasche – in zweifachem Sinne Erlesen, kurioser Art oft, das man nicht im Weinbuch-Supermarkt auf der grünen Wiese vorfindet“. Mit dieser Philosophie ist ein „heiter-kurioses Weinbüchlein entstanden, das sich angenehm darbietet.

In dreizehn Kapiteln kann sich der Leser umfassend unterrichten, was Weinfreunde gern über Wein wissen wollen und bekannte angesehene Vorfahren über und zum Wein gesagt und geschrieben haben. An das I. Kapitel „Was ist der Wein“ schließt sich das Kapitel „Ein fröhlicher Zecher“ an. „Die Tugenden des Weines“ leiten über zum Kapitel „Vom Mass und Übermass“. Hier fehlt es an Belegen aus dem ausgehenden Mittelalter nicht. Bereits Landgraf Moritz von Hessen sah sich 1600 veranlaßt, einen „Orden der Mäßigkeit“ zu gründen. Anregend ist das Kapitel über „Den Wein und die Liebe“ geschrieben. Auch für das „Lob des Weines“ gibt es viele Beispiele. Das Kapitel „Biblisches und Geistliches“ leitet zum Kapitel „Kunst des Genießens“ über. Aufschlußreich ist auch das Kapitel „Wein und Prominenz“. Hohe Aktualität kommt den Kapiteln „Wein und Gesundheit“ und „Wein des Alters“ zu. Im Kapitel „Appetitliches und Wissenswertes“ kann sich der Leser über „Rezepte und Wein“ informieren, die von Frau Irmgard Koch zusammengestellt wurden. Den Abschluß bildet eine Übersicht über die Weinjahrgänge von 1660–1997 sowie die Weinbegriffe von A bis Z. Erfreulich kann vermerkt werden, daß auf die Angaben von Text- und Bildquellen besonderer Wert gelegt wurde. Rundherum für alle Weinfreunde ein liebenswertes Büchlein zum verschenken.

Paul Claus



ERBSLÖH
Geisenheim
Getränketechnologie

Ihr Erfolg ist unser Ziel

„Wein, Bier, Sekt,
Fruchtsaft, Spirituosen,
wir sind der Spezialist
für umfassende
Problemlösungen in der
Getränketechnologie.
Rufen Sie uns an!“

Erbslöh Geisenheim
Getränketechnologie GmbH & Co.KG
Tel.: 0 67 22/708-0
Internet: <http://www.erbsloeh-geisenheim.de>

Ganz in Ihrem Element

Für unseren schönen Rheingau fördern wir

Kunst und Kultur

in ihrer ganzen Vielfalt



Volksbank  **Eltville eG**

... ein starker und verlässlicher Partner im Rheingau seit mehr als 130 Jahren

Wilhelmstraße 1 · 65343 Eltville · Tel. 061 23/9071-0 · Fax 061 23/9071 72